

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bauhaus-Universität Weimar
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Architektur		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒ Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒ Intensiv	☐
	Teilzeit	☐ Joint Degree	☐
	Dual	☐ Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐ Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐ weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100–120	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	110	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	90	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2022/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler, Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	02.06.2025

Studiengang 02	Architektur		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100–120	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	80	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	90	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2022/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	Digital Technologies in Architecture and Design (ehemals Media Architecture (M.Sc.))		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15–20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2022/23		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 04	European Urban Studies		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15–20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2022/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 05	Integrated Urban Development and Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15–20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis WiSe 2022/23		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.).....	8
Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.).....	9
Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)	10
Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.).....	11
Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.).....	13
Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.).....	14
Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)	15
Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.).....	16
Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	18
Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.).....	18
Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.).....	19
Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)	20
Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.).....	21
Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)	22
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	25
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	26
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	29
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	29
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	29
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	30
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	30
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	30
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	37
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	37
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	49
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	51
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	54
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	57
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	59
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	63

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	64
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	66
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	66
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	70
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	70
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	70
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	72
III	Begutachtungsverfahren	73
1	Allgemeine Hinweise	73
2	Rechtliche Grundlagen	73
3	Gutachtergremium	73
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	73
3.2	Vertreter der Berufspraxis	74
3.3	Vertreterin der Studierenden	74
IV	Datenblatt	75
1	Daten zu den Studiengängen	75
1.1	Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)	75
1.2	Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)	76
1.3	Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)	78
1.4	Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)	80
1.5	Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)	82
2	Daten zur Akkreditierung	84
2.1	Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.); 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)	84
2.2	Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)	84
2.3	Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)	84
2.4	Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)	84
V	Glossar	85
	Anhang	86

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Der grundständige Studiengang „Architektur“ (B.Sc.) hat zum Ziel, die fachlichen Grundlagen für das konsekutive Masterstudium zu legen. Dabei wird unter Beachtung einer größtmöglichen Wahlfreiheit ein hoher Pflichtanteil an Lehre sichergestellt.

Die tragenden Säulen des Bachelorstudiengangs sind die Arbeit am Entwurf in sog. Kernmodulen sowie die begleitenden Pflichtmodule mit technisch konstruktivem, theoretischem, historischem, gestalterischem, gesellschaftswissenschaftlichem und städtebaulichem Inhalt, ergänzt um vielfältige Angebote im Bereich der Wahlpflichtmodule. Ein zweiwöchiger Einführungskurs bildet den Auftakt in das Studium.

Im ersten Studienjahr werden die Grundlagen des Gestaltens und Entwerfens innerhalb des 1. und 2. Kernmoduls vermittelt. Begleitend wird durch Pflichtmodule in die Baukonstruktion, die Tragwerkslehre, digitale Werkzeuge, Baustoffe sowie die Architektur- und Baugeschichte eingeführt.

Mit einem eigenen Modul im 2. Semester wird der besonderen Bedeutung des Themas der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Im zweiten Studienjahr stehen jeweils ein konstruktiver und ein städtebaulicher Entwurf im Fokus des 3. bzw. 4. Kernmoduls, welche durch begleitende Pflichtmodule der Fächer Bauphysik und Gebäudetechnik, Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Grundlagen des Städtebaus Landschaftsarchitektur, Besondere Tragwerke und Grundlagen der Bauökonomie ergänzt werden.

Ein neues Pflichtmodul zu den Typologien und Architekturen der Gemeinschaft im 3. Semester ergänzt sinnvoll den Entwurf im 3. Kernmodul.

Das 5. Kernmodul im 5. Fachsemester ist der individuellen Vertiefung gewidmet. Dieses ist regelhaft im Rahmen eines Auslandssemesters zu absolvieren. Dies wird dadurch ermöglicht, dass neben dem Entwurf keine weiteren Pflichtveranstaltungen belegt werden müssen. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, innerhalb des Angebots an der auswärtigen Universität ihre Kurse frei zu wählen, ohne Gefahr zu laufen, Pflichtkurse an der Bauhaus Universität zu verpassen.

Im 6. Fachsemester bildet die Thesis den Abschluss der Entwürfe im Bachelorstudiengang. Sie wird ergänzt durch ein Kolloquium und Pflichtveranstaltungen zur Kunst- und Kulturgeschichte. Wahlpflicht- und Wahlmodule ergänzen das letzte Semester.

Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Die Studiengänge Bachelor und Master „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) sind vor dem Hintergrund der Möglichkeit des Wechsels der Hochschule voneinander unabhängig zu betrachten, stehen aber strukturell und inhaltlich in einem engen Zusammenhang und bauen systematisch aufeinander auf. Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd formuliert. Ziel ist es, im Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) ein ausgewogenes Verhältnis von bleibenden sowie hinzukommenden nationalen und auch internationalen Studierenden zu betreuen und allen ein motivierendes, förderndes, weitgehend interessengeleitetes, an Forschungsfragen geknüpftes und an einem sich wandelnden Berufsbild orientiertes Masterstudium anzubieten.

Der Masterstudiengang erweitert die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Entwurf durch die Einführung von vertiefenden Projektmodulen im 1. bis 3. Fachsemester, die jeweils aus einem Entwurfsprojekt und einem Seminar bestehen. Diese beiden Lehrveranstaltungen sind inhaltlich miteinander verknüpft und werden idealerweise in Kooperation zwischen zwei Professuren der Fakultät, der Universität oder auch unter der Beteiligung Dritter, z. B. in Kooperation mit anderen Universitäten oder Praxispartner:innen, angeboten. Dabei soll die spezifische Fächerkultur der Bauhaus-Universität Weimar künftig eine stärkere Rolle bei der Ausgestaltung der Projektmodule erhalten. Projektmodule können sowohl während eines einzigen Semesters als auch semesterübergreifend angeboten und belegt werden.

Auch im Masterstudiengang kann ein Auslandssemester an einer der zahlreichen Partneruniversitäten der Bauhaus-Universität Weimar absolviert werden. Die Beratung und Bewerbung erfolgt in der Regel im Verlauf des 1. bzw. 2. Semesters im Rahmen eines strukturierten Bewerbungsverfahrens. Die Anerkennung der an der Partneruniversität abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis eines Learning Agreements und auf Antrag des Studierenden.

Die Absolvent:innen werden mit dem erfolgreichen Abschluss in die Lage versetzt, nach Erfüllen der weiteren Voraussetzungen die Kammerfähigkeit zu beantragen.

Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Der Studiengang wurde von „Media Architecture“ in „Digital Technologies in Architecture and Design“ umbenannt. Während der vormalige Studiengang „MediaArchitecture“ sich auf Medientechnologien und die Medialität der Architektur bezog, zielt die Umbenennung zu „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) unmittelbar auf den Einfluss digitaler Technologien auf die gestalterische Praxis. Der Studiengang ist entsprechend anwendungsorientiert und fakultätsübergreifend konzipiert und konzentriert sich auf die Durchdringung und Vermittlung innovativer digitaler Technologien sowie deren Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, Diskursen und Bedarfen (kulturellen, politischen, ökonomischen, ökologischen usw.).

Die Absolvent:innen werden in die Lage versetzt, mit neuen digitalen Technologien umzugehen, diese zu durchdringen und interdisziplinär in Anwendung zu bringen. Dazu gehört es, digitale Innovationen in den Bereichen Bau, Planung, Medien und Gestaltung zu entwickeln sowie mit kuratorischen oder administrativen Bereichen zu verknüpfen. Die Lehre integriert dabei wissenschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven, die darauf abzielen, innovative digitale Konzepte bis zur Unternehmensgründung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Transformation voranzutreiben.

Der Masterstudiengang ist englischsprachig und international ausgerichtet. Kern ist die teambasierte und anwendungsorientierte Projektarbeit. Hierzu widmen sich die Studierenden wechselnden Themen zu neuen digitalen Technologien aus unterschiedlichen Forschungs- und Anwendungsbereichen für interdisziplinäre Entwurfs- und Umsetzungsprozesse. Dabei entwickeln sie grundlegende digitale und gestalterische Kompetenzen und Fertigkeiten, eigene Ausdrucksweisen und Gestaltungsansätze (digital literacy). Hinzu kommen weitere diskurspraktische und methodische Angebote zur kritischen Verortung der untersuchten Innovationen.

Der Studiengang ist an der Fakultät Architektur und Urbanistik am bauhaus.institut für experimentelle architektur (bauhaus.ifex) angesiedelt, dessen Profil sich insbesondere experimenteller und anwendungsorientierter Forschung widmet. Durch die wesentliche Beteiligung der Fakultät Kunst und Gestaltung sowie der Fakultät Medien bietet der Studiengang eine hohe Interdisziplinarität. Entsprechend lehren Professuren aller drei Fakultäten, bringen ihre spezifischen fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen in den Studiengang ein und formen so eine offene, kollektive wie interdisziplinäre Studienkultur. Diese strahlt auch in den an der Bauhaus-Universität Weimar etablierten Schwerpunktbereich „Digital Engineering“ aus und schafft neue Anknüpfungspunkte.

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Ziel des Masterstudiengangs „European Urban Studies“ (M.Sc.) ist die Ausbildung von international ausgerichteten Stadtforscher:innen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden die umfassenden Fragestellungen gegenwärtiger Stadtentwicklung interdisziplinär behandelt. Die Lehre wird am Institut für Europäische Urbanistik (IfEU) durchgeführt. Sie hat zum Ziel, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Forschungsdesigns, wissenschaftlichen Methoden und Feldforschung zu vermitteln. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die Studierenden zum eigenständigen Forschen angeleitet werden.

Der konsekutive Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Im Verlauf des Studiums sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Die fachlichen Schwerpunkte des Urbanistik-Studiums bilden die sechs Lehrgebiete: Stadtplanung, Sozialwissenschaftliche Stadtforschung, Städtebau, European Cities and Urban Heritage, Landschaftsarchitektur und -planung sowie Raumplanung und Raumforschung.

Der Studiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) umfasst ein wissenschaftliches Studium mit einem integrierten Semester für Feldforschung im dritten Semester. Das erste und zweite Semester dienen der Vermittlung vertiefender wissenschaftlicher und fachinhaltlicher Grundlagen im Themenfeld der Stadtforschung (Urban Studies). Dabei soll den Studierenden auch die Suche nach einem eigenen Forschungsthema ermöglicht werden. Die Lehre wird in englischer Sprache abgehalten. Die Studierenden sollen aber auch eine weitere europäische Sprache erlernen. Die Europa-Orientierung des Studiengangs wird durch besondere Lehrangebote unterstrichen, die sich mit Fragen der europäischen Stadtentwicklung im Allgemeinen und mit einzelnen Städten in Europa im Besonderen beschäftigen.

Im zweiten Semester wird ein Studienprojekt realisiert, das sich an einer gemeinsamen fächerübergreifenden aktuellen Forschungsproblematik ausrichtet. Dieses Semester wird in der Form eines Studienprojekts organisiert und dient der Einübung der im ersten Semester erlernten wissenschaftlichen und empirischen Forschungsmethoden.

Im dritten Semester wird im europäischen Ausland oder in Deutschland ein individuelles Forschungsprojekt realisiert, das fachinhaltlich an eine Professur aus dem IfEU angesiedelt ist. Studierende im Doppelabschlussprogramm „European Urban and Planning Studies“ verbringen ein Semester an der Kooperationshochschule Blekinge Tekniska Högskola in Karlskrona (Schweden).

Das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit. Das Masterstudium wird mit einer wissenschaftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Masterprüfung abgeschlossen. Den erfolgreichen Absolvent:innen wird der Titel „Master of Science“ (M.Sc.) zuerkannt.

Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) (IUDD) bietet seinen Masterstudierenden lösungsorientierte Strategien und Instrumentarien in einer stark projektbezogenen und anwendungsorientierten, aber auch forschungsbasierten Ausbildung eines an den Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung orientierten Städtebaus, um den Herausforderungen von nachhaltigeren Siedlungsformen im Umgang mit Versorgungssystemen und Ressourcen wie Land, Energie, Wasser, Ernährung sowie Verkehr im Städtebau in ganzheitlicher Weise zu begegnen. Die Integration innovativer, digitaler Planungsmethoden (Machine Learning und KI) im Studiengang setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Erlernen und die Anwendung computergestützter, systembasierter Techniken.

Unter Berücksichtigung ganzheitlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte werden im Studium im städtebaulichen Entwerfen des 1. Semesters etablierte Verfahren vermittelt und in interdisziplinären Projekten angewendet, während diese im 2. Semester mittels innovativer digitaler Methoden zur städtebaulichen Analyse und Modellierung vertieft werden. Dabei erwerben die Studierenden sowohl explorativ-experimentelle als auch forschungsbezogene und anwendungsorientierte Kompetenzen. Im 3. Semester werden beide Ansätze zur Anwendung in der Praxis (Modellprojekte) oder im akademischen Kontext zur Vertiefung geführt.

Mit dem Studienschwerpunkt „Reflective Urban Practice“ findet im dritten Semester die Anwendung der in den ersten zwei Semestern erlernten Inhalte im Rahmen eines betreuten Pflichtpraktikums statt, den sogenannten internationalen „Modellprojekten“ in Architektur- und Planungsbüros, Forschungseinrichtungen oder kommunalen Einrichtungen.

Im Studienschwerpunkt „International Academic Mobility“ findet ein Austauschsemester bei ausgewählten Studienprogrammen an Partnerhochschulen statt, die inhaltlich sowie methodisch die Ziele und Inhalte des Studiengangs mit einer weiteren internationalen Perspektive ergänzen.

Sowohl das internationale Profil der Studierendengruppe als auch die Studienschwerpunkte mit der Möglichkeit der weiteren internationalen Profilierung im dritten Semester zeichnen sich durch eine enge inhaltliche Verflechtung insbesondere im digitalen Forschungsbereich aus, was Studierenden ermöglicht, eine Vielzahl von internationalen Perspektiven einzunehmen. Das Studium schließt im 4. Semester mit einer wissenschaftlichen Arbeit mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) ab.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Für das Gutachtergremium war festzustellen, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) stimmig und passend zum gewählten Abschlussgrad ist. Die Eingangsqualifikationen der Bewerber:innen werden hinreichend geprüft und sind als Grundlage der Ausgestaltung des Curriculums erkennbar. Die formulierten Qualifikationsziele werden so vollumfänglich durch den Aufbau des Studiengangs abgebildet und gewährleisten den Ausbau und die Anwendbarkeit von Fach- und Methodenkompetenzen. Der Kompetenzerwerb wird durch die angemessene Auswahl von Lehr- und Lernformen unterstützt.

Grundsätzlich zufriedenstellend ins Curriculum integriert, werden den Studierenden im Rahmen von Wahlpflichtangeboten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Ebenso kann die Einbindung von Praxisphasen im 5ten/6ten Fachsemester als positiv bewertet werden. Hier besteht außerdem die Möglichkeit zur Auslandsmobilität.

Die Studierenden werden durch die vermittelten Inhalte, den didaktisch sinnvollen Aufbau des Curriculums und die, wo möglich, vorhandene Verknüpfung von theoretischen mit eher praktischen Inhalten hinreichend auf den Berufseinstieg sowie auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet.

Insgesamt wird der Studiengang unter Berücksichtigung der hier genannten Punkte positiv bewertet.

Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) ist inhaltlich stimmig aufgebaut, was sich im gewählten Studiengangstitel übereinstimmend spiegelt.

Vor der Aufnahme des Studiums werden die Qualifikationen der Bewerber:innen hinreichend durch ein nachvollziehbar gestaltetes Bewerbungsverfahren geprüft. Die hierdurch grundgelegten Eingangsqualifikationen werden durch das Curriculum vertieft und erweitert, insbesondere durch die Anordnung der Kernmodule gewährleistet der Studiengang einen Ausbau und die Verwendbarkeit bereits erworbener Fach- und Methodenkompetenzen.

Das Curriculum eröffnet über seinen Aufbau Wahlmöglichkeiten in den Projektmodulen, wodurch eine Schwerpunktsetzung bzw. die individuelle Profilierung der Studierenden möglich ist. Auch Auslandsmobilität, sollte dies gewünscht sein, kann im Studiengang ermöglicht werden. Die verwendeten Lehr- und Lernformen entsprechen den in der Fachkultur Üblichen und werden in einer angemessenen Vielfalt zum Einsatz gebracht.

Durch die im Curriculum vermittelten Inhalte kann aufbauend auf dem grundständigen Bachelorstudiengang die Kammerfähigkeit erreicht werden. Absolvent:innen wird allgemein, aber im Besonderen durch die Kammerzulassung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Das so entstandene Gesamtbild lässt eine positive Bewertung des Studiengangs zu.

Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) zeichnet sich durch ein intensives Projektstudium aus, in dem digital basierte, computergestützte, integrierte Planungsmethoden im Mittelpunkt stehen und projektbezogen Anwendung finden.

Das in seinen Grundzügen nachvollziehbar strukturierte Curriculum erlaubt dabei den Ausbau, die Vertiefung und die Anwendung bereits erworbener Fach- und Methodenkompetenzen und vermittelt, wo erforderlich, auch notwendige Grundlagen.

Lernziele wie auch das übergreifende Qualifikationsprofil sind transparent dargestellt und können durch die curricularen Inhalte hinreichend erfüllt werden. Ebenfalls sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erkennbar. Die gängigen Lehr- und Lernformen, die sich transparent aus dem Modulhandbuch entnehmen lassen, unterstützen den Kompetenzerwerb, der über die Ausgestaltung des Curriculums erreicht werden soll. Darüber hinaus leisten die vorhandenen Werkstätten, die sehr gut verfügbar und organisiert sind, einen essentiellen Beitrag zum Kompetenzerwerb.

Besonders positiv kann hervorgehoben werden, dass das Programm die Internationalisierung der Studierenden fördert und die Kompetenzvermittlung in den erforderlichen zukunftsweisenden digitalen Tools umfassend sicherstellt.

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) zeichnet sich aus durch ein projektbezogenes Studium, welches auf die Anwendung von digital basierten, computergestützten, integrierten Planungsmethoden abzielt.

Das sinnvoll aufgebaute Curriculum erlaubt den Ausbau, die Vertiefung und auch die Anwendbarkeit von bereits erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen. Auch, wo erforderlich, werden Grundlagen in ausreichendem Umfang gelegt.

Besonders positiv ist zu vermerken, dass ein Fokus auf die Internationalisierung und die Kooperationsfähigkeit im In- und Ausland gelegt wird. Dies unterstützt die berufsspezifische Persönlichkeitsentwicklung und -prägung in hohem Maß.

Die Anforderungen des Studienprogramms entsprechen dem dargestellten Qualifikationsprofil. Das in sich stimmig strukturierte Curriculum schafft die Grundlage zur Erreichung der anvisierten Ziele. Die erreichte Tiefe und Breite der Inhalte ist dabei gegeben und wird in der Anwendung von hinreichend differenzierten Lehr- und Lernmethoden repräsentiert. Dabei ist auch Raum für selbstgestaltetes Studieren bzw. die Integration von Praxiselementen gegeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang den hinreichenden Ausbau und die Anwendbarkeit von bereits erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen gewährleistet.

Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Für den Studiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) kann festgestellt werden, dass der Raum für ein selbstgestaltetes Studieren und die Einbindung von Praxisphasen ins Curriculum gelungen ist. Hierbei ist besonders die Einbindung von internationalen Instanzen und Institutionen zu nennen.

Das Studienprogramm fokussiert auf ein Projektstudium, das durch die sehr gut ausgestatteten Werkstätten gestützt wird. Die Zugänglichkeit der Werkstätten und die Betreuung durch das Personal sind ein großer Mehrwert für die Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind transparent im Diploma Supplement dargestellt und deren Erreichung wird durch das didaktisch nachvollziehbar gestaltete Curriculum gewährleistet.

Besonders positiv ist die Ausgestaltung des 3. Fachsemesters mit der Wahloption der beiden Studienschwerpunkte „Reflective Urban Practice (RUP)“ und „International Academic Mobility (IAM)“ einschließlich der dazu vorbereitenden beiden Fachsemester mit den zugehörigen Modulen zu nennen. Diese tragen in positiver Weise zur Professionalisierung und Persönlichkeitsbildung bei.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) führt gemäß § 5 der „Studienordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)“ (im Folgenden SO-BA) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Alle begutachteten Masterstudiengänge führen entsprechend zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß § 4 SO-BA sechs Semester. Der Studiengang kann gemäß diesem Paragraphen auf Antrag auch in Teilzeit studiert werden.

Die begutachteten Masterstudiengänge „Architektur“ (M.Sc.), „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.), „European Urban Studies“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 3 bzw. § 4 der jeweiligen Studienordnung vier Semester. Die Hochschule ermöglicht grundsätzlich das Studium in Teilzeit (vgl. § 4 bzw. § 5 der jeweiligen SO). Ausnahmen bilden der Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) und der Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) bei welchem nur die ersten beiden Semester in Teilzeit studierbar sind. Für Studierende, die im Masterstudiengang „European Urban Studies“ den Studienzweig European Urban and Planning Studies mit dem Ziel des Doppelabschlusses wählen, ist das Teilzeitstudium ausgeschlossen (vgl. Anlage 2 SO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird in der „Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Architektur Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden SO-MA) kein explizites Profil ausgewiesen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) wird in § 5 der „Studienordnung für den Studiengang Digital Technologies in Architecture and Design mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden SO-DTM) als interdisziplinärer Studiengang ausgewiesen, in dem die Wissensvertiefung anwendungs- und forschungsorientiert erfolgt.

Der Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) wird in den §§ 4, 5 der „Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang European Urban Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden SO-EUS) als konsekutiver Studiengang mit internationaler Ausrichtung ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) wird in den §§ 4, 5 der „Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Integrated Urban Development and Design mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden SO-IUDD) (§§ 4, 5) als konsekutiver Studiengang mit internationaler Ausrichtung ausgewiesen, der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

Der Bachelorstudiengang sieht gemäß § 24 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)“ (im Folgenden PO-BA) eine Abschlussarbeit vor, mit der nachgewiesen wird, „dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine Aufgabenstellung aus ihrem/seinem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten und in der Regel zu einem räumlich-gestalterischen Ergebnis zu bringen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen.

Die Masterstudiengänge sehen gemäß § 24 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, „dass die*der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine Aufgabenstellung aus ihrem*seinem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlich oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“

Die Bearbeitungszeit beträgt im Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) gemäß § 24 der „Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Architektur Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden PO-MA) 14 Wochen.

Im Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 24 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Digital Technologies in Architecture and Design mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden PO-DTM) regulär 16 Wochen, bei experimenteller Aufgabenstellung bis zu 20 Wochen.

Im Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 24 der „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang European Urban Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden PO-EUS) regulär 16 Wochen und kann aus fachlichen Gründen bis auf 18 Wochen verlängert werden.

Im Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 23 der „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Integrated Urban Development and Design mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)“ (im Folgenden PO-IUDD) 16 Wochen und kann auf bis zu 20 Wochen verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) sind in § 2 SO-BA (i. V. m. §§ 67 und 68 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, durch welches die fachspezifische Eignung nachgewiesen wird. Das Verfahren ist in der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) sind in § 2 SO-MA i. V. m. §§ 67 und 68 des Landeshochschulgesetzes festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Außerdem müssen die Bewerber:innen eine Eingangsprüfung absolvieren, um die besonderen fachspezifischen Anforderungen nachzuweisen. Das Verfahren wird in Anlage 1 der Studienordnung näher geregelt.

In beiden Studiengängen ist von internationalen Bewerber:innen der Nachweis von Sprachkenntnissen auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu erbringen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) sind in § 2 SO-DTM i. V. m. §§ 67 und 68 des Landeshochschulgesetzes festgelegt und sehen einen ersten studiengangsspezifischen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Für den Studiengang müssen darüber hinaus noch Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER nachgewiesen werden. Außerdem müssen die Bewerber:innen eine Eingangsprüfung absolvieren, um die besonderen fachspezifischen Anforderungen nachzuweisen. Das Verfahren wird in Anlage 1 der Studienordnung näher geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) sind in § 2 SO-EUS i. V. m. §§ 67 und 68 des Landeshochschulgesetzes festgelegt und sehen einen ersten fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Für den Studiengang müssen darüber hinaus noch Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER

nachgewiesen werden. Außerdem durchlaufen Bewerber:innen ein Auswahlverfahren, um die besondere fachspezifische Eignung nachzuweisen. Das Verfahren wird in § 2 SO-EUS näher geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) sind in § 2 SO-IUDD i. V. m. §§ 67 und 68 des Landeshochschulgesetzes festgelegt und sehen einen ersten fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Für den Studiengang müssen darüber hinaus noch Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER nachgewiesen werden. Außerdem durchlaufen Bewerber:innen ein Auswahlverfahren, um die besondere fachspezifische Eignung nachzuweisen. Das Verfahren wird in § 2 SO-EUS näher geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Architektur“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science [B.Sc.]. Dies ist in § 22 PO-BA hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science [M.Sc.]. Dies ist in jeweils in § 22 PO hinterlegt.

Da es sich um einen Bachelorstudiengang bzw. um Masterstudiengänge der Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften/ Medizin/ Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften/ Ingenieurwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch für alle begutachteten Studiengänge vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Im Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) umfassen die Kernmodule und die Thesis sowie alle Wahl(pflicht)module ein Semester, 6 der 15 Pflichtmodule sind zweisemestrig.

Im Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) umfassen alle Module ein Semester.

In den Masterstudiengängen „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) und „European Urban Studies“ (M.Sc.) dauert kein Modul länger als zwei Semester.

Im Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) dauern die meisten Module ein bis zwei Semester. Ausnahme bilden die Module „IUDD Model Project“ und „Applied Research Methods and Thesis Development“, welche sich über drei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge im Bündel umfassen nicht alle in § 7 Abs. 2 Thüringer Studienakkreditierungsverordnung aufgeführten Punkte. Die ECTS-Leistungspunkte sind für jedes Modul angegeben, die Benotung (benotet oder unbenotet) wird nicht ausgewiesen.

Bezogen auf die Benotung können jeweils aus § 14 der PO-BA und PO-MA oder § 13 PO-DTM Informationen zur Bewertung von Prüfungsleistungen entnommen werden. Hier ist beispielsweise bezogen auf die einzelnen Studienprogramme aufgeführt, welche Modultypen mit einer Note bewertet oder mit einem Testat abgeschlossen werden. Für den Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) wird in § 19 PO-IUDD das Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen geregelt.

Die Ausweisung der Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide ist in ebendiesen Paragraphen bzw. § 17 PO-IUDD festgelegt. Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 4 SO-BA mit 30 Zeitstunden angegeben, ebenda ist festgehalten, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

Für die Masterstudiengänge entspricht ein ECTS-Punkt gemäß § 4 SO-MA, § 2 PO-DTM, § 4 SO-EUS und § 3 SO-IUDD 30 Zeitstunden. Ebenda ist jeweils festgehalten, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte und somit gemeinsam mit einem grundständigen Bachelorstudium 300 ECTS-Punkte erreicht.

Im Bachelorstudiengang umfassen die Module zwischen 3 ECTS-Punkten im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und 12 ECTS-Punkte im Bereich der Kern- bzw. Wahlpflichtmodule.

In den Masterstudiengängen „Architektur“ (M.Sc.) und „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) umfassen die Module zwischen 3 ECTS-Punkten im Bereich der Pflicht- und Wahl(pflicht)module und 18 ECTS-Punkten im Bereich der Projektmodule.

In den Masterstudiengängen „European Urban Studies“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) umfassen die Module zwischen 3 und 30 ECTS-Punkten. Die Module mit einem ECTS-Punkte-Umfang über 10 ECTS-Punkte weisen einen Praxisbezug auf.

Der Bearbeitungsumfang, der aus der Modulbeschreibung und dem der Studienordnung als Anlage angefügten Regelstudienplan ersichtlich wird, beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang des Mastermoduls im Studiengang „Architektur“ (M.Sc.) beträgt 30 ECTS-Punkte, was aus dem der Studienordnung als Anlage angefügten Regelstudienplan ersichtlich wird. Hierin enthalten sind das Anfertigen eines Entwurfs oder einer theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit (21 ECTS-Punkte), ein Kolloquium (3 SWS) und eine Präsentation (6 ECTS-Punkte).

Der Bearbeitungsumfang des Mastermoduls im Studiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) umfasst laut Modulbeschreibung sowie dem der Studienordnung als Anlage angefügten Regelstudienplan 30 ECTS-Punkte und beinhaltet das Kolloquium (3 SWS), die Master-Thesis (24 ECTS-Punkte) und eine Präsentation (3 ECTS-Punkte).

Im Studiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) ist der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis inklusive deren Verteidigung in § 24 PO-EUS mit 30 ECTS-Punkten festgelegt.

Der Bearbeitungsumfang für das Master-Modul im Studiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) ist in § 24 PO-IUDD mit 30 ECTS-Punkten hinterlegt. Davon entfallen 24 ECTS-Punkte auf die Thesis und jeweils 3 ECTS-Punkte auf das Kolloquium und die Präsentation.

Die Bearbeitungsumfänge entsprechen rechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in den jeweiligen Prüfungsordnungen (§ 18 PO-BA/MA, § 17 PO-DTM, § 18 PO-EUS, § 16 PO-IUDD) festgelegt. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte der Studienleistungen ebenfalls in diesen Paragraphen der Prüfungsordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche wurden insbesondere für die Masterstudiengänge „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) und „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) die Passung von Inhalt und Studiengangstitel thematisiert. Darüber hinaus waren das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie die Forschungsorientierung der Masterstudiengänge Schwerpunkte in den Gesprächsrunden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studienordnung zufolge ist das „Ziel des Studiums [...] der Erwerb von Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine spätere Tätigkeit im Bereich der Architektur qualifiziert ausführen zu können. Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis bewältigen zu können.“

An dieser Stelle wird auch deutlich, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, selbstständig lösungsorientiert zu arbeiten, praktische und wissenschaftliche Methoden im beruflichen Kontext einzusetzen, ihre Rolle in der Gesellschaft zu definieren und wahrzunehmen, und dass sie auf das lebenslange Lernen vorbereitet werden.

Im Diploma Supplement wird weiter ausgeführt, dass die Studierenden „[w]ährend des 6-semesterigen grundständigen Studiums [...] die grundlegenden Kenntnisse und einen Überblick über die Wechselwirkungen und Fertigkeiten eines Architekten/ einer Architektin [erlernen].“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium vermittelt die fachlichen Grundlagen der Disziplin für ein daran anschließendes konsekutives Masterstudium. Die tragenden Säulen des Bachelorstudiengangs sind die Arbeit am Entwurf (Kernmodule) sowie die begleitenden Pflichtmodule mit technisch-konstruktivem, theoretischem, historischem, gestalterischem, gesellschaftswissenschaftlichem und städtebaulichem

Inhalt, ergänzt um Angebote im Bereich der Wahlpflichtmodule. Die notwendigen Grundlagen werden dabei in ausreichendem Umfang gelegt.

Modulstruktur und Inhalte sind ausreichend. Die Anforderungen an die Darstellung des Qualifikationsprofils und die erzielbaren Lernergebnisse sind hinreichend erfüllt. Der Umfang der zu leistenden ECTS-Punkte entspricht den Vorgaben und es kann insgesamt festgestellt werden, dass Struktur und Aufbau des Studiengangs in hohem Maße dem nachfolgendem Masterstudiengang entsprechen. Das Bachelorstudium bildet eine Grundlage für den konsekutiven Masterstudiengang.

Die wissenschaftlich-künstlerische Befähigung wird durch den Studiengang ausreichend gewährleistet. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Architekt:in mit Kammerzulassung ist mit dem Abschluss des B.Sc. generell nicht möglich, allerdings sind berufliche Tätigkeiten wie zeichnerische und administrative Arbeiten in Architektur- und Planungsbüros praktikabel. Innerhalb des öffentlichen Dienstes und den Bauverwaltungen gibt es noch kaum Stellenbeschreibungen mit der Voraussetzung eines B.Sc. in Architektur, außerhalb dieser Strukturen bieten sich aber unterschiedliche Möglichkeiten. Die Studienbewerber:innen werden darauf hingewiesen, dass mit dem Abschluss B.Sc. in Architektur keine Berufsbefähigung/Kammerzulassung als Architekt:in erlangt wird.

Besonders positiv ist zu bewerten, dass die Studierenden auf die Arbeit mit den erforderlichen digitalen Tools vorbereitet werden und im Wahlbereich ein breites Fächerspektrum die Abdeckung von Individualinteressen und damit eine Spezialisierung im Hinblick auf spätere Berufsfelder erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studienordnung zufolge ist Studienziel „die Aneignung eines umfassenden, detaillierten und vertieften Wissens auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach und eines umfassenden beruflichen Wissens im beruflichen Tätigkeitsfeld. Das vorhandene Wissen wird erweitert und fachübergreifend vertieft.“ Die Studierenden werden in die Lage versetzt auf Grundlage von fachlichen und konzeptionellen Kompetenzen lösungsorientiert strategische Probleme in Wissenschaft und Praxis zu bearbeiten, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu reflektieren und sich eigenständig Wissen und Kompetenzen zu erschließen. Dabei setzen sie laut Diploma Supplement individuelle Schwerpunkte im Sinne einer Profilierung. Außerdem ist hier zu entnehmen, dass „[d]er architektonische Entwurf [...] den Hauptschwerpunkt des Studiums [bildet].“ Kompetenzen und Kenntnisse werden dabei in den Fachgebieten Entwurf, Gestaltung und Darstellung, Geschichte, Theorie, Konstruktion und Technik erlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs wird für Fachvertreter:innen klar formuliert und transparent gemacht. Sie spiegelt sich ausreichend in Modulstruktur und Inhalten, aber auch in hinreichender Weise im Diploma Supplement.

Die Anforderungen an die Darstellung des Qualifikationsprofils und die erzielbaren Lernergebnisse sind somit hinreichend erfüllt und orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Umfang der zu leistenden ECTS-Punkte entspricht den Vorgaben.

Das Gesamtstudium (B.Sc. und M.Sc.) ist EU-notifiziert und entspricht der „Prüfliste zur Bewertung der Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung als Architekt/in bei der BAK“, die eine Profilierung etwa im Umfang von 50 % des Gesamtcurriculums zulässt. Innerhalb des Masterstudiums kann durch Wahl von zwei der drei Projektmodule in den Bereichen Tragwerkslehre bzw. Tragwerkskonstruktion eine ebenfalls notifizierte und kammerfähige Vertiefungsrichtung „archineering“ gewählt werden. Die Anschlussfähigkeit der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf einen von den Berufsverbänden akzeptierten Studienabschluss, kann somit als gegeben beurteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Sachstand

Aus der Studienordnung wird ersichtlich, dass in dem interdisziplinär ausgestalteten Studiengang „aufbauend auf einem vorherigen Bachelor- oder Masterabschluss in den Fachgebieten Architektur, Design und Informatik/ Digitale Technologien bzw. vergleichbaren Fachgebieten eine Erfahrungserweiterung, Wissensverbreiterung und -vertiefung im jeweils angrenzenden Berufsfeld angestrebt [wird]. Es wird ein neuer Begegnungsraum für gemeinsame Forschungsfelder, neue praxisrelevante Arbeitsbereiche mit grenzüberschreitenden Ausdrucksformen geschaffen. [...] Die Studierenden werden befähigt, interdisziplinäre Bezüge zwischen den Lehrgebieten herzustellen. Die Vermittlung einer wissenschaftlichen Debattenkultur, architektonisch-gestalterischen Kritikfähigkeit und die Generierung innovativer Ansätze sind Kernziel.“ Ebenfalls werden die Studierenden in die Lage versetzt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Zukunftsgestaltung mitzuwirken.

Avisierte Berufsfelder sind interdisziplinäre Stellen im Schnittbereich von Architektur, Design, Stadt und digitale Technologien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Digitalisierung in Architektur, Kunst und Medien hat in den letzten Jahren einen neuen Quantensprung erlebt. Neben den in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnissen werden sehr fundierte technologische Inhalte und die mit diesen Werkzeugen verbundenen kreativen Methoden in Umgang mit Mensch und Raum vermittelt.

Der dargestellte Masterstudiengang führt zum *Digital Design Expert* mit tiefgreifenden Kompetenzen in Programmierung und Interaktionsanwendungen, vom architektonischen Entwurf und den gestaltbestimmenden Produktionsketten bis hin zu immersiven Wahrnehmungsprozessen.

Diese IT-Expert:innen sind in allen kreativen Berufen gesucht; sei es in den großen Architekturbüros, in denen Wettbewerbe nicht mehr gezeichnet, sondern programmiert werden (bspw. BIG, Henning Larsen, Cobe) oder in gesellschaftlichen Prozessen, Kunst und Kultur, wo Künstliche Intelligenzsysteme beherrscht werden wollen. Dies führt zu einer eindeutigen Profilierung der Absolvent:innen mit einem klaren Kompetenzbild für potenzielle Arbeitgeber:innen. Auch die wissenschaftliche Karriere wird eröffnet, so ist die Promotion und die Einbindung in Forschungsvorhaben ein anstrengenswertes Ziel. Sind die persönlichen und inhaltlichen Entwicklungen erfolgreich gesetzt, ist auch an Existenzgründungen und Startups zu denken.

Es wäre wünschenswert, wenn mit Blick auf den Berufsstand der Architektur auch eine Kammerfähigkeit mit angedacht werden könnte. Da in den Planungsbüros die digitale Transformation der Bauberufe fokussiert ist, mit BIM, VR, KI und den generativen Entwurfswerkzeugen der alltägliche Umgang mit der uns umgebenden zu gestaltenden Welt sich ständig ändert, sollten auch Absolvent:innen dieses Studiengangs zentrale Stellschrauben des Geschehens werden. Dies geht nur als Mitglied in einer der Kammern und den entsprechenden Entscheidungsgremien.

Die Wissensverbreiterung, -vertiefung und das Abwägen fachlicher, theoretischer Methoden der digitalen Gestaltung sind im Curriculum fest verankert. Der Wissenstransfer und das Entwickeln wissenschaftlicher Innovationen werden durch die Projektarbeit forciert, was letztendlich zum beruflichen Selbstbild führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studienordnung folgend ist das Ziel des Studiengangs „die akademische Ausbildung im Bereich der Europäischen Urbanistik. Dies erfolgt durch eine im Studienverlauf hinführende und begleitete Entwicklung eines individuellen Forschungsprofils.“ Dies wird über den Erwerb oder die Vertiefung

von verschiedenen Schlüsselkompetenzen u. a. aus den Bereichen Stadtplanung, Stadtsoziologie, Landschaftsplanung, Raumplanung, Analyse und Reflexion von Stadtentwicklung, politische Dimensionen dieser Felder, Stadtforschung sowie persönliche Kompetenzen wie beispielsweise interdisziplinäre Zusammenarbeit oder interkulturelle Kommunikationsfähigkeit erreicht.

Berufsfelder, in die die Absolvent:innen einmünden können, umfassen wissenschaftliche Tätigkeiten in unterschiedlichen Kontexten (städtische Entwicklung, Stadtplanung, politische Prozesse), praxisorientierte Tätigkeiten in gesellschaftlichen Bereichen, Positionen mit europäischer Ausrichtung in stadtbezogenen Tätigkeitsfeldern oder den Einsatz in Forschungsprojekten. Laut Diploma Supplement sollen die Absolvent:innen zu Stadtentwicklungsforschern mit internationaler Ausrichtung ausgebildet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausrichtung auf wissenschaftliche Methodik und die fachliche Breite der Themeninhalte des Studienplans bieten eine hinreichende Grundlage für gängige wissenschaftliche bzw. wissenschaftsnahe Berufsfelder im Kontext europäischer und internationaler Stadtentwicklung. Die Wahlmodule im ersten Studienjahr sowie das individuelle Forschungsprojekt bieten einen geeigneten Rahmen für individualisierte Vertiefung und thematische Spezialisierung.

Es wird angeregt, weiterhin zu überprüfen, ob die Zielsetzung des Studiengangs, Absolvent:innen für wissenschaftliche bzw. wissenschaftsnahe Tätigkeiten zu qualifizieren und insbesondere an eine Promotion heranzuführen, erfüllt wird. In den Erhebungen der letzten Jahre zum Verbleib der Absolvent:innen bildet sich dies noch nicht ausreichend ab, was damit zu begründen ist, dass die Restrukturierung mit Schärfung des wissenschaftlichen Profils erst ab 2018 erfolgte.

Einen besonderen Status nimmt im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung das dritte Fachsemester ein. Die Wahl des Themas für das individuelle Forschungsprojekt und die Organisation der Feldforschung im In- oder Ausland setzen ein besonderes Maß an Eigeninitiative der Studierenden voraus. Positiv ist, dass Unterstützung und Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartner:innen durch den Studiengang angeboten werden.

Die Anforderungen gemäß des Hochschulqualifikationsrahmens sind mit den zugehörigen Studiengangsunterlagen hinreichend erfüllt. Der Umfang der mindestens zu leistenden ECTS-Punkte entspricht den Vorgaben. Wahlmodule (fachübergreifend) sind vorgesehen.

Die Prüfung der fachspezifischen Eignung der Bewerber:innen erfolgt anhand des Motivations Schreibens und eines wissenschaftlichen Essays. Dies erscheint anspruchsvoll und aufwendig, aber sehr geeignet, um die Passung der Bewerber:innen zu prüfen, und sollte beibehalten werden. Gleichzeitig wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen im ersten

Studienjahr die Studierbarkeit auch für Bewerber:innen mit Abschlüssen in Fachrichtungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten nur eingeschränkt vermittelt wird, sichergestellt.

Die interdisziplinäre Breite wurde durch Einbezug der Grundlagen in Planung und Städtebau gegenüber der letzten Akkreditierung verbessert. Durch Verstetigung der beteiligten Juniorprofessur „European Cities and Urban Heritage“ als außerplanmäßige Professur ist Kontinuität gewährleistet. Die Vermittlung disziplinärer Grundlagen und Methoden im ersten Fachsemester und Verknüpfung und Integration der Inhalte im interdisziplinären Studienprojekt im zweiten Fachsemester erscheint sinnvoll. Auch die verbindliche und strategische Internationalisierung des Programms durch die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte bzw. das Mobilitätssemester im Rahmen des EUPS erscheint positiv. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die verbesserten Bemühungen um die Alumni-Arbeit im Studiengang. Die Qualifikationsziele können durch den Aufbau und die Ausgestaltung des Curriculums erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studienordnung ist zu entnehmen, dass das „Ziel des konsekutiven Studienganges [...] die Ausbildung von lokal und international agierenden Kurator*innen für den urbanen Raum [ist.] Dies erfolgt durch die Verbindung einer projektbasierten städtebaulich-entwurfsorientierten Ausbildung mittels spezieller, digital basierter, integrierter Planungsmethoden, mit einem integrierten Praxisteil oder einem Vertiefungssemester an einer Universität im Ausland. Der Studiengang zielt auf die Vertiefung, den Ausbau und die Anwendbarkeit von bereits erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen ab. Diese sollen zudem im Zusammenhang internationaler Perspektiven betrachtet werden und zum interdisziplinären Arbeiten befähigen.“ Um dieses Ziel zu erreichen, erwerben und vertiefen die Studierenden verschiedene Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise projektbezogene wissenschaftliche Analyse und Reflexion im Kontext der Stadtentwicklung sowie das Verständnis für diese Entwicklungsprozesse und ihrer Komplexität im internationalen Kontext. Darüber hinaus erfolgt eine Kontextualisierung von Methoden und Praktiken in entwickelten Ländern, Schwellenländern und Entwicklungsländern. Ebenso werden berufsrelevante technische, praktische und soziale Kompetenzen erworben. Interkulturelle Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit stehen dabei im Fokus.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, in verschiedene Felder, wie unter anderem im Bereich der städtischen Entwicklung oder international ausgerichteten stadtbezogenen Tätigkeitsfeldern, zuzugehen. Darüber hinaus können sie in auf ihre Qualifikationen abgestimmten gesellschaftlichen

Bereichen oder in wissenschaftlichen Institutionen Anstellung finden. Dem Diploma Supplement zufolge will der Studiengang national und international tätige Kurator:innen urbaner Räume ausbilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs IUDD beinhaltet mehrere wichtige Kernpunkte. Diese umfassen die Internationalisierung und Kooperationsfähigkeit im In- und Ausland durch Ausbildung international agierender Kurator:innen, die projektbezogene Anwendung von digital basierten, computergetstützten, integrierten Planungsmethoden (Machine Learning und KI) sowie die Vertiefung, den Ausbau und die Anwendbarkeit bereits erworbener Fach- und Methodenkompetenzen.

Die notwendigen Grundlagen für die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung werden im ersten Studienjahr (1./2. Fachsemester) hierfür in ausreichendem Umfang gelegt. Während das erste Fachsemester die Vermittlung etablierter Verfahren in interdisziplinären Projekten des städtebaulichen Entwerfens vorgesehen sind, folgt im zweiten Fachsemester die Anwendung digitaler Methoden zur städtebaulichen Analyse und Modellierung. Die Inhalte des Studienplans und die darin abgebildeten Module umfassen genügend Potential für die erforderliche wissenschaftliche und künstlerische Bildungsvermittlung. Beide Kompetenzen werden im 3. Fachsemester entweder praxisnah (Studienschwerpunkt „Reflektive Urban Practice“) oder international (Studienschwerpunkt „International Academic Mobility“) hinreichend und individualisierbar vertieft.

Die Spreizung der Themeninhalte des Studienplans lässt eine hinreichende Diversifizierung für die gängigen Berufsfelder auf den verschiedenen urbanen Hierarchieebenen (Analytik, Design, Digitale Methoden, Soziologie, Forschung) zu. Richtigerweise wurde diese individualisierte Kompetenzvermittlung in den Bereich des Wahlpflichtfachprogramms angesiedelt, da typischerweise nicht alle Kompetenzen gleichermaßen intensiv vermittelt werden müssen.

Einen besonderen Status nimmt im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung das 3. Fachsemester und die Unterscheidung der Studienschwerpunkte ein. Es ist positiv hervorzuheben, dass sowohl die Wahl als auch die Organisation ein Mindestmaß an Eigeninitiative der Studierenden voraussetzen. Insbesondere der einsemestrige Aufenthalt an einer ausländischen Bildungs-, Forschungs- oder Praxiseinrichtung einschließlich des zugehörigen flankierenden Anforderungskatalogs (Soft-skills) lassen eine hohe Ausprägung berufsspezifischer Persönlichkeitsentwicklung und -prägung erwarten. Die typischen Vorteile von Auslandsaufenthalten der akademischen Bildung werden hier nicht nur ausgeschöpft, sondern auch in erfreulichem Umfang flexibilisiert.

Gemäß Beschluss der KMK von 2017 ist der Qualifikationsrahmen eine systematische Beschreibung der Qualifikationen, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt. Diese Anforderungen sind mit den zugehörigen Studiengangsunterlagen hinreichend erfüllt. Der Umfang der mind. zu leistenden ECTS-Punkte entspricht den Vorgaben. Wahlpflichtmodule (zur Schwerpunktbildung) und Wahlmodule (fachübergreifend) sind vorgesehen.

Das Diploma Supplement liegt vor und gibt über das Studienprogramm hinreichend Auskunft.

Durch die vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen und die implementierte umfassende Eingangsprüfung (Auswahlverfahren zur Zulassung) werden hinreichend qualifizierende berufsspezifische Zulassungskriterien abgebildet. Mit einem transparenten Punktesystem wird neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen auch die Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen ermittelt. Diese umfassen Prädikat des Hochschulabschlusses, Fachkompetenz und Motivation sowie Sprachkompetenzen.

Die verbindliche und strategische Internationalisierung ist eine der großen Stärken des Curriculums. Es versteht das Zusammenspiel urbaner Handlungsakteure sowohl auf kultureller, urbaner und soziologischer Ebene länderübergreifend. Dies setzt die entsprechenden Kompetenzen beim Einsatz der erforderlichen Planungstools voraus, die in dem Studiengang hinreichend vermittelt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum der Studiengänge Architektur (B.Sc. und M.Sc.) verfolgt laut Selbstbericht das Ziel die Qualifikation als generalistisch ausgebildete Architekt:innen auszubilden. Die Fakultät setzt bewusst keinen inhaltlichen Schwerpunkt/ keine Vertiefungsrichtung im Master, sondern bietet ein fachlich breites Fächerspektrum auf Bachelorebene und darauf aufbauend im Masterstudium an. Der Studiengänge Digital Technologies in Architecture and Design (M.Sc.), European Urban Studies (M.Sc.) und IUDD (M.Sc.) bieten jeweils eine Vertiefung an den Schnittstellen zu Medien, Kunst und der Urbanistik.

In den Studienordnungen der Studiengänge „European Urban Studies“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) sind Lehr- und Lernformen näher definiert. So ist hier zu finden, dass „Vorlesungen [...] in konzentrierter Form ein Fachgebiet im Zusammenhang [darstellen]. Sie vermitteln vertieftes Wissen zu den einzelnen Fachgebieten.“ (§ 4 SO-EUS, § 5 SO-IUDD)

Ebenso ist hier zu finden, dass Seminare einer fachlichen Vertiefung dienen sowie außerdem der induktiven Erschließung von Interdisziplinarität, der kritischen Reflexion von Fachwissen einschließlich des Erwerbs von mündlicher Kommunikations- und schriftlicher Mitteilungskompetenz. Darüber

hinaus eröffnen sie die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen sowie zur fachlichen Vertiefung.

Die Lehr- und Lernform Übung ist ebenfalls in der Ordnung SO-IUDD definiert, wie auch Studienprojekte bzw. Forschungsprojekte/Modellprojekte.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang werden im ersten Studienjahr neben den Kernmodulen zu den Grundlagen des Gestaltens und Entwerfens im Bereich der Pflichtmodule noch Module zu den Themen Nachhaltigkeit in der Architektur, Architektur- und Baugeschichte, Grundlagen der Baukonstruktion, Tragwerkskonstruktion/Tragwerkslehre sowie Digitale Werkzeuge und Baustoffkunde belegt.

Im zweiten Studienjahr müssen die Studierenden die Kernmodule Grundlagen des Konstruierens und Grundlagen des Städtebaus belegen. Ebenso werden die Pflichtmodule Geschichte und Theorie der Architektur, Geschichte und Grundlagen des Städtebaus, Typologie und Architekturen der Gemeinschaft, Landschaftsarchitektur, Grundlagen der Bauökonomie, Besondere Tragwerke und Bauphysik und Gebäudetechnik belegt.

Das dritte Studienjahr sieht neben dem Kernmodul zur individuellen Vertiefung die Thesis vor. Außerdem werden aus dem Bereich der Pflichtmodule die Veranstaltung Kunst- und Kulturgeschichte absolviert.

Aus dem Wahlpflichtbereich sind über die drei Studienjahre vier von fünf Wahlpflichtbereichen Theorie/Geschichte, Werkzeuge/Methoden, Architektur, Planung und Konstruktion/Technik in insgesamt drei Wahlpflichtmodulen zu belegen. Insgesamt müssen hier 24 ECTS-Punkte erbracht werden.

Darüber hinaus werden noch Angebote aus dem Bereich der Wahlmodule belegt. Hier ist es den Studierenden möglich aus dem breiten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar oder anderer Hochschulen zu wählen, u.a. auch Sprachkurse. Hier müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte über den Verlauf des Studiums erbracht werden.

Dem Selbstbericht folgend liegt der Mittelpunkt des Studiengangs auf der Arbeit am Entwurf und auf dem Prozess des architektonischen/städtebaulichen Entwerfens. Die Kernmodule werden dabei von begleitenden Vorlesungen und Übungen flankiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikation der Studiengangsbewerber:innen werden hinreichend tiefgehend geprüft und die die gelisteten Bewertungskriterien entsprechen weitestgehend auch dem Anforderungsprofil des Studiums, was das erfolgreiche Durchlaufen des Studienprogramms unterstützt. Die Qualifikationsziele werden vollumfänglich durch den Aufbau des Studiengangs abgebildet

Das Bachelorstudium ist als Phase der fachlichen und methodischen Grundlegung inhaltlich sehr fest gefügt und sieht wenige Wahlfächer, allenfalls Wahlpflichtangebote, vor. Hier ist das Potenzial einer kleinen Universität mit kurzen Wegen nicht vollständig ausgeschöpft. Mit der Fakultät Kunst und Gestaltung würden sich vielfältige Schnittmengen zwischen Gestaltung als genereller Disziplin, sowie anderen Gestaltungsdisziplinen, die Architekt:innen ebenfalls interessieren könnten, zum Beispiel Mediendesign und Kommunikationsdesign, ergeben. Dies könnte das Erreichen der gesetzten Qualifikationsziele noch weiter unterstützen.

Der Studiengang entspricht im Wesentlichen dem vorherigen akkreditierten Studiengang und spiegelt in seiner Struktur lange Erfahrungen einer kompetenten Lehrendenschaft mit einem Bezug zu den pädagogischen Traditionen des Bauhauses wieder, ohne in der Vergangenheit zu verbleiben, sondern greift gerade mit einem Fokus auf adaptive Umnutzung und nachhaltiges Bauen auf heutige dringende Anforderungen an das Bauwesen auf. Das ursprünglich vorhandene Mobilitätssemester im 5. Semester wurde abgeschafft, trotzdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Auslandssemester in Eigeninitiative zu absolvieren. Allerdings wünschen sich die Studierenden hierbei eine stärkere Hilfestellung bei der Vermittlung von Partnerhochschulen.

Von den Studierenden wird ebenfalls bemängelt, dass neben der Vermittlung von theoretischen Kompetenzen in der Architektur wenig Aufmerksamkeit auf der Vermittlung von so genannten Softskills – also sozialen Kompetenzen – z. B., in der Projektorganisation, der verbalen Präsentation von Entwürfen und dem effizient organisierten Arbeiten in Gruppen liegt. Allein die Tatsache, dass Entwürfe in Gruppen durchgeführt werden und am Ende eines Projektes präsentiert werden müssen, führt noch nicht dazu, hier Kompetenzen systematisch vermittelt zu bekommen. Dies könnte in der Lehrplanung noch stärker berücksichtigt, bzw. für die Studierenden transparent gemacht werden.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und unterstützen den Kompetenzerwerb. Aktuell ist in den Modulbeschreibungen häufig die Auswahl zwischen Präsenz- und Onlineveranstaltungen angegeben. Diese Flexibilität ist für das Gutachtergremium durchaus nachvollziehbar und im Grundsatz auch zu begrüßen. Im Sinne der Transparenz könnte die Hochschule aber in den Studiengangsentwicklungsprozess hier immer wieder hinterfragen, ob bestimmte Veranstaltungen nicht von der Präsenz profitieren und diese dann auch singulär so ausweisen.

Das Thema Forschung scheint im Bachelorstudiengang eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Dagegen ist die Praxis in der dualistischen Ausbildungstradition des Bauhauses im Sinne von Theorie und handwerklicher Praxis durch eine exzellente Werkstatt und Medieninfrastruktur gewährleistet, die beispielhaft für Deutsche Architektur Fakultäten ist.

Auch die Vermittlung von digitalen Grundlagen für die Architekturplanung und die mediale Präsentation sind an der Bauhaus-Universität Weimar ausgezeichnet. Hier ergeben sich gute Synergien mit den Studiengängen im Bereich Media Architecture bzw. jetzt Digital Technologies in Architecture and Design.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang wird über die ersten drei Fachsemester jeweils ein Projektmodul mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten erbracht. Daneben werden im ersten bzw. zweiten Fachsemester (abhängig vom Studienstart im Sommer- oder Wintersemester) noch die Pflichtmodule Sprechen über Architektur, Denkmalpflege, Theorie der Architektur und Stadtsoziologie absolviert.

Die Wahlpflichtmodule können flexibel über die ersten drei Fachsemester belegt werden und umfassen die Veranstaltungen Theorie/Geschichte, Werkzeuge/Methoden, Architektur/Entwerfen, Städtebau/Planung und Konstruktion/Technik. Aus diesem Bereich müssen insgesamt 18 ECTS-Punkte erbracht werden.

Darüber hinaus werden noch 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wahlmodule erbracht, die aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar und weiterer Hochschulen gewählt werden können.

Im vierten Fachsemester wird durch die Studierenden noch die Thesis angefertigt, die als Modul inkl. Kolloquium und Präsentation einen Umfang von 30 ECTS-Punkten hat.

Das Curriculum verfolgt, laut Selbstbericht, das Ziel, ein motivierendes, förderndes, interessengeleitetes, an Forschungsfragen geknüpftes sowie am sich wandelnden Berufsbild orientiertes Studium zu bieten. Dabei sollen im Bachelorstudium erworbene Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Ein besonderer Bezug wird auf Nachhaltigkeit aber auch das Bauen im Bestand gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) orientiert sich an den beschriebenen Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,

Der Studiengang Architektur mit den Bestandteilen Bachelor und Master wird von der Fakultät als Gesamtheit betrachtet. Das Bachelorstudium vermittelt die fachlichen Grundlagen der Disziplin für das daran anschließendes konsekutives Masterstudium. Dies spiegelt sich sinnvoll im vorliegenden Curriculum.

Im Masterstudiengang bekommen die Projektarbeit am Entwurf sowie die fachübergreifende Integration noch einen höheren Stellenwert. Daneben gibt es im Studienplan durch einen größeren Anteil an Wahl- und Wahlpflichtmodulen eigene Spielräume zur individuellen Qualifikation und Spezialisierung. Allerdings werden nur wenige Wahlpflichtangebote aus den Fakultäten Kunst und Gestaltung und sowie Bau und Umwelt angeboten. Gerade bei einer Universität mit überschaubarer Größe könnten hier fakultätsübergreifende Lehrkooperationen noch stärker entwickelt werden.

Wie auch bei der letzten Akkreditierung wurde im Gespräch mit den Studierenden bemängelt, dass bei den Entwürfen oftmals der Realitätsbezug gering sei. Dieser Aspekt könnte für die Studierenden noch transparenter gemacht werden und in weiteren Studiengangsentwicklungsprozess an dieser Stelle weiter nachjustiert werden, sodass Aspekte der Ausführungsplanung und Realisierung auch in interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fakultäten thematisiert werden.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in den Studienordnungen mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen und ist damit als grundsätzlich nachvollziehbar zu bewerten. Nach Angabe der Studierenden werden die Anforderungen pro Leistungspunkt in den Kernmodulen, insbesondere in den Projektmodulen, im Vergleich zu den übrigen Modulen oftmals als höher erlebt. Dadurch können im Studienalltag Verdrängungseffekte entstehen. Dieses Phänomen ist in vielen entwurfsorientierten Studiengängen zu beobachten, weshalb das Gutachtergremium anregt, dies im Hinblick auf die Studierbarkeit in den Evaluationen dezidiert zu berücksichtigen.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und unterstützen den Kompetenzerwerb. Aktuell ist in den Modulbeschreibungen häufig die Auswahl zwischen Präsenz- und Onlineveranstaltungen angegeben. Diese Flexibilität ist für das Gutachtergremium durchaus nachvollziehbar und im Grundsatz auch zu begrüßen. Im Sinne der Transparenz könnte die Hochschule aber in den Studiengangsentwicklungsprozess hier immer wieder hinterfragen, ob bestimmte Veranstaltungen nicht von der Präsenz profitieren und diese dann auch singulär so ausweisen.

Die Qualifikationen der Studieneingangsbewerber werden durch das Aufnahmeverfahren evaluiert. Die Bauhaus-Universität Weimar unterscheidet sich durch dieses Aufnahmeverfahren von vielen anderen deutschen Hochschulen und gewährleistet dadurch, dass sich wegen des damit verbundenen Vorbereitungsaufwandes der Bewerber:innen tatsächlich nur Interessierte bewerben. Dies hat

zur Folge, dass Studierende mit einer hohen Fachkompetenz und Motivation an der Hochschule studieren.

Eine wünschenswerte Praxis in Architektur oder Planungsbüros während des Studiums hängt stark von der Eigeninitiative der Studierenden ab und ist im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen nicht klar geregelt. Als Projektstudium stellt das Weimarer Programm mit der durchgehenden Struktur von Kern- bzw. Projektmodulen die Integrationsleistung, technisch-logistischer und gestalterisch künstlerischer Methoden, Kriterien und Fragen in den Mittelpunkt. Damit ist es als ein im Kern entwurfsorientiertes Studium konzipiert, ohne dass dadurch die technischen, funktionalen und ästhetischen Einzelaspekte der Ausbildung zu kurz kommen würden. Allerdings scheint nach Aussage der Studierenden der Fokus vor allen auf konzeptionellen Entwürfen zu liegen, wobei einerseits ein Fokus auf praktische, alltägliche Aufgaben der Architektur etwas zu kurz zu kommen scheint und andererseits entwurfsbezogene Forschungsprojekte, bei denen man wissenschaftliches Arbeiten gezielt auf die Architektur und nicht nur auf die Architekturgeschichte und -theorie bezogen lernen kann, weniger Teil des Studiums. Diese mögliche Engführung könnte über die Zeit der Akkreditierung evaluiert und gegebenenfalls sinnvoll erweitert werden.

Von den Studierenden wurde wiederholt Kritik an der direkten Betreuung durch die Professor:innen im Studiengang geäußert. Da Entwurfsprofessuren in der Regel mit Praktiker:innen mit eigenem Büro besetzt sind und diese in den seltensten Fällen in Weimar oder Umgebung lokalisiert sind, muss die Lehre in den Entwurfsfächern zu einem überwiegenden Teil von Mitgliedern des akademischen Mittelbaus durchgeführt werden. Diese Kritik konnte über die beiden Begehungstage in den Gesprächen wahrgenommen werden. Hier wird angeregt, dass die Fakultät darüber nachdenkt, wie es für Professor:innen, insbesondere die Entwurfsprofessuren, noch attraktiver werden kann, nicht nur ihre reine Lehrverpflichtung von ca. neun Wochenstunden wahrzunehmen, sondern darüber hinaus auch mehrere Tage am Ort für die Studierenden für Konsultationen präsent an der Hochschule zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Sachstand

Dem Studienverlaufsplan folgenden belegen die Studierenden im ersten Fachsemester die Pflichtmodule Projekt-Modul I und Design Theory 1. Im zweiten und dritten Fachsemester werden dann das Projekt-Modul II und III sowie Design Theory 2 und 3 belegt. Über die ersten drei Fachsemester müssen daneben noch 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule erbracht werden, hierzu sind mindestens zwei Module zu wählen. Die Angebote umfassen Module wie beispielsweise

Gestalten im Kontext, Stadtsoziologie, Architekturtheorie, Digitale Planung, Medieninformationen oder Medienökologien.

Außerdem werden 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wahlmodule eingebracht, die aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar oder auch anderer Universitäten gewählt werden können.

Das vierte Fachsemester umfasst das Master-Modul mit 30 ECTS-Punkten.

Das Curriculum zielt der Hochschule zufolge darauf ab, innovative digitale Technologien und ihre Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, Diskursen und Bedarfen zu durchdringen und interdisziplinäre zur Anwendung zu bringen. Kern ist die teambasierte und anwendungsorientierte Projektarbeit. Hierzu widmen sich die Studierenden wechselnden Themen zu neuen digitalen Technologien aus unterschiedlichen Forschungs- und Anwendungsbereichen für interdisziplinäre Entwurfs- und Umsetzungsprozesse.

Durch die wesentliche Beteiligung der Fakultät Kunst und Gestaltung sowie der Fakultät Medien bietet der Studiengang eine hohe Interdisziplinarität. Entsprechend lehren Professuren aller drei Fakultäten, bringen ihre spezifischen fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen in den Studiengang ein und formen so eine offene, kollektive sowie interdisziplinäre Studienkultur. Medien, experimentellen, transformativen, nachhaltigen und sozialen Aspekten gilt ein besonderes Interesse. Hierbei spielen aktuelle Themen eine Rolle wie: (i) creative digital explorations, (ii) transformative technologies, (iii) collective experiences, (iv) intelligent systems, oder (v) digital sustainability.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) ist klar auf die Entwicklung von Digitalisierungsstrategien in Kunst und Gestaltung, Medien und insbesondere der Architektur, dem bebauten und nicht besetzten Raum ausgerichtet. So wird bei der Bewerbung ein einschlägiger Bachelorstudiengang vorausgesetzt mit Vorlage eines aussagekräftigen Portfolios und entsprechendem Motivationsschreiben. Der grundlegende Nachweis einer hohen digitalen und gestalterischen Kompetenz ist nachzuweisen und wird von einer Kommission überprüft. Dieses Vorgehen ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar und wird als sinnvoll bewertet.

Dieses Vorwissen ist notwendig um die vielfältigen, im Modulhandbuch ausgewiesenen Fachinhalte verstehen und verarbeiten zu können. So sind die in der Programmierung und den technologisch anspruchsvollen Tools beschriebenen Inhalte eine große Chance für die Studierenden sich ein entsprechendes Fachwissen anzueignen und sich zu spezialisieren, was in dieser Form sicherlich einmalig in Deutschland ist.

Die Bezeichnung des Masterstudiengangs ist in sich schlüssig gewählt und passt zu den dargelegten Inhalten des Studiengangs. Die Begrifflichkeit könnte sogar noch schärfer ausfallen, indem es

„Digital Strategies in Architecture and Design“ benannt wird, da das Vermitteln diverser Technologien in der Umsetzung zu strategisch neuen Entwurfsmethoden führt. Der Master of Science (M.Sc.) ist die logische Folge des Beschriebenen. In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule, nachvollziehbar, darauf hin, dass aufgrund der gerade erst stattgefundenen Umbenennung des Studiengangs zum aktuellen Zeitpunkt zunächst erste Erfahrungen sowie auch erste Evaluationen abgewartet werden sollen, bevor über konkrete Schritte diskutiert wird. Das Gutachtergremium begrüßt die Bestrebungen die Stimmigkeit der Namensgebung auch in den Evaluationen berücksichtigen zu wollen und diesen Aspekt in der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung zu bedenken und regelmäßig zu prüfen.

Der Studienverlaufsplan zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von Projektarbeit mit begleitenden Seminaren, Wahlpflichtfächern und freien Modulen aus dem Gesamtangebot der Universität oder anderer Institutionen. Dies ist in jedem Semester möglich, sodass auch Auslandsaufenthalte mit integriert werden können. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und abwechslungsreich; ein Eigenstudium mit entsprechender Vertiefungsrichtung ausdrücklich gewünscht und in vielen Formen denkbar. Die wissenschaftliche Einbindung in Forschungsaktivitäten ist jederzeit möglich.

Die Vielfalt der Module sowie die Einbindung diverser Professuren aus den unterschiedlichen Fakultäten ist beeindruckend. Es ist die Fortführung der Bauhaus Tradition mit virtuellen Konzepten für die Zukunft, eine neue Stofflichkeit aus Bits genäht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte überprüfen, ob die Schärfung des Studiengangstitels zu noch mehr Transparenz über die inhaltliche Ausrichtung und einer Stärkung des Alleinstellungsmerkmals führen könnte.

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Sachstand

Aus dem Studienverlaufsplan wird ersichtlich, dass die Studierenden im ersten Studienjahr das Pflichtmodul European Cities belegen, in dem die Vorlesung European Cities I und die Seminare Introduction to European Cities, European Cities II und Spatial Planning subsumiert sind.

Außerdem absolvieren die Studierenden das Modul Academic Development und bringen 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wahlmodule ein, die aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar oder anderer Hochschulen gewählt werden können.

Zusätzlich liegen im ersten Fachsemester die Module Urban and Landscape Planning und Urban Sociology. Im zweiten Fachsemester absolvieren die Studierenden das Modul Study Project und einen Sprachkurs. Das Studienprojekt ist laut Hochschule an einer gemeinsamen fächerübergreifenden aktuellen Forschungsproblematik ausgerichtet und dient der Einübung der im ersten Semester grundgelegten wissenschaftlichen und empirischen Forschungsmethoden.

Das dritte Fachsemester legt den Fokus auf das Modul Guided Research Project bzw. das Mobilitätssemester im Rahmen des Doppelabschlusses im Profil European Urban and Planning Studies.

Im vierten Fachsemester erarbeiten die Studierenden die Masterthesis, das gesamte Modul umfasst mit der Präsentation 30 ECTS-Punkte.

Dem Selbstbericht zufolge werden durch das Curriculum umfassende Fragestellungen gegenwärtiger Stadtentwicklung interdisziplinär behandelt, um Studierenden ein vertieftes Verständnis von Forschungsdesigns, wissenschaftlichen Methoden und Feldforschung zu vermitteln und sie zum eigenständigen Forschen anzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Zulassungsvoraussetzungen werden die Eingangsqualifikationen der Bewerber:innen hinreichend geprüft und können als inhaltlich passend zu den Anforderungen des Studiengangs bewertet werden.

Neben der Vermittlung eines vertieften Verständnisses wissenschaftlichen Arbeitens und der Befähigung zu eigenständigem Forschung verfolgt der Studiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) noch die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Fragen europäischer Stadtentwicklung unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zugänge, die Internationalisierung und Kooperationsfähigkeit im In- und Ausland sowie eine hohe Ausprägung berufsspezifischer Persönlichkeitsentwicklung und -prägung durch Durchführung eines individuellen Forschungsprojekts bzw. Auslandsaufenthalt im dritten Semester.

Die notwendigen Grundlagen für die wissenschaftliche Befähigung werden im ersten Studienjahr (1./2. Fachsemester) in ausreichendem Umfang gelegt. Während das erste Fachsemester die Vermittlung von Grundlagen im Themenfeld der interdisziplinären Stadtforschung (Urban Studies) und Einführung in wissenschaftliche Forschungsmethoden (Research Design) vorsieht, folgt im zweiten Fachsemester eine Vertiefung sowie Einübung und Anwendung der erlernten Grundlagen und methodischen Zugänge im Rahmen eines gemeinsamen Studienprojekts. Die Inhalte des Studienplans und die darin abgebildeten Pflichtmodule des ersten und zweiten Fachsemesters sind inhaltlich geeignet, die erforderliche disziplinäre Breite als auch die interdisziplinäre Integration zu gewährleisten. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im dritten Fachsemester durch ein individuelles Forschungsprojekt (Guided Research Project) hinreichend und individualisiert vertieft. Dieses

wird fachinhaltlich von einer Professur betreut und kann im Ausland oder in Deutschland durchgeführt werden.

Das Study Project (MA.EUS.P5) wird im Studienplan im 2. Fachsemester verortet, was inhaltlich auch sinnvoll scheint und im Gespräch auch so erläutert wurde. Dies steht im Widerspruch zur Modulkarte. Dort ist angegeben, dass es regelhaft im 3. Fachsemester durchgeführt wird. Es wird angeregt, diese Diskrepanz zu beheben.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Lehr- und Lernformen entsprechen grundsätzlich der Fachkultur, jedoch wird angeregt diese im Sinne einer weiteren didaktischen Unterstützung des Kompetenzerwerbs im Rahmen der Studiengangsentwicklungsprozesse noch weiter auszudifferenzieren. Aktuell ist in den Modulbeschreibungen außerdem häufig die Auswahl zwischen Präsenz- und Onlineveranstaltungen angegeben. Diese Flexibilität ist für das Gutachtergremium durchaus nachvollziehbar und im Grundsatz auch zu begrüßen. Im Sinne der Transparenz könnte die Hochschule aber in den Studiengangsentwicklungsprozess hier immer wieder hinterfragen, ob bestimmte Veranstaltungen nicht von der Präsenz profitieren und diese dann auch singulär so ausweisen.

Im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung „European Urban Studies“ und den Schwerpunkt auf europäische Stadtentwicklung erscheint es wichtig, die Reflexion eurozentristischer Sichtweisen nicht zu vernachlässigen und das Modell der europäischen Stadt im internationalen Vergleich zu betrachten. Dies wird in einigen der Pflichtfächer bereits explizit angesprochen und könnte zukünftig noch systematischer geschehen.

Die Teilnehmenden des gemeinsam mit der BTH in Karlskrona (Schweden) geplanten Studienprogramms EUPS absolvieren im dritten Fachsemester ein Mobilitätssemester mit Veranstaltungen in Karlskrona. Das vierte Fachsemester dient der Anfertigung der wissenschaftlichen Masterarbeit.

Der Aufbau des Y-Modells im Curriculum wird durch das Gutachtergremium als didaktisch sinnvoll bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Sachstand

In den ersten beiden Fachsemestern belegen die Studierenden jeweils die Module Study project I bzw. II. Außerdem werden aus dem Bereich der Pflichtmodule die Module Preparatory Module Reflective Urban Practice und Preparatory Module International Academic Mobility erbracht. Ebenso liegen hier die Module Integrated Urban Design, Urban Sociology und Applied Research Methods I + II. Im ersten Fachsemester absolvieren die Studierenden außerdem noch das Modul Digital Design

Methods und im zweiten Fachsemester das Modul Digital Design Methods Advanced. Über das erste Studienjahr bringen die Studierenden darüber hinaus noch 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wahlmodule, die aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar oder von anderen Universitäten gewählt werden können, ein. Unter Berücksichtigung ganzheitlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte werden der Hochschule zufolge im Studium im städtebaulichen Entwerfen des ersten Semesters etablierte Verfahren vermittelt und in interdisziplinären Projekten angewendet, während diese im zweiten Semester mittels innovativer digitaler Methoden zur städtebaulichen Analyse- und Modellierung vertieft werden.

Das dritte Fachsemester umfasst die Module IUDD Model Project (Studienschwerpunkt „Reflective Urban Practice“) oder ein Auslandssemester (Studienschwerpunkt „International Academic Mobility“). Daneben werden noch 3 ECTS-Punkte aus dem Modul Thesis Development eingebracht. Die erlernten explorativ-experimentellen als auch forschungsbezogenen und anwendungsorientierten Kompetenzen werden in diesem Semester zur Anwendung gebracht.

Im vierten Fachsemester liegt das Master-Modul mit 30 ECTS-Punkten, welches die Thesis, das Kolloquium und die Präsentation umfasst.

Der Hochschule zufolge ist der Studiengang an den Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung orientiert, welche erweitert werden durch innovative, digitale Planungsmethoden (algorithmische Entwurfs- und Analysemodelle sowie Methoden der Künstlichen Intelligenz). Es wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf das Erlernen und die Anwendung computergestützter, systembasierter Planungstechniken gesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist stimmig und passt zu dem in der Zulassungsordnung grundgelegtem Punktesystem (z. B. Fachkompetenz/Berufserfahrung 0–9 Punkte bei einer Zulassungshürde von mind. 10 Punkten). Die Qualifikation der Studiengangsbewerber:innen werden so hinreichend tiefgehend geprüft. Die gelisteten Bewertungskriterien entsprechen weitestgehend dem Anforderungsprofil des Studiums. Die verschiedenen Handlungsmethoden sind hinreichend gut repräsentiert.

In der Studienordnung sind die Qualifikationsziele unter § 5, Ziele des Studiums aufgeführt. Sie werden vollumfänglich durch den Aufbau des Studiengangs abgebildet – vor allem im 3. Fachsemester durch die beiden dort angesiedelten Studienschwerpunkte (Vertiefungssemester + Praxis oder Forschung). Laut Studienordnung zielt der Studiengang „[...] auf die Vertiefung, den Ausbau und die Anwendbarkeit von bereits erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen ab.“ Diese sollen zudem im Zusammenhang internationaler Perspektiven betrachtet werden und zum interdisziplinären Arbeiten befähigen. Dies wird hinreichend gewährleistet.

„Integrated Urban Development and Design“ ist als Titel prinzipiell verständlich vermittelbar und beschreibt die angestrebten Qualifikationsziele durchaus nachvollziehbar. Jedoch blieb für das Gutachtergremium festzustellen, dass lediglich der Terminus „Integrated“ deutlich macht, dass es sich um ausdrücklich integrale Qualifikationen handelt, deren Erreichung nicht eindeutig erkennbar ist (z. B. durch besondere Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit, ausnahmslos Gruppenprojekte o. Ä.). Ebenso waren für die Gutachter:innen im Zuge des Studiengangsentwicklungsprozess die entwicklungsbezogenen Angebote im Curriculum mehr in den Hintergrund getreten und nun digitale Aspekte prominenter. Dieser Wandel bildete sich für das Gutachtergremium nicht hinreichend im Titel des Studiengangs ab. In der Stellungnahme der Hochschule wurde die Entwicklung hin zum neuen Studiengangskonzept und Titel noch einmal grob dargestellt. Außerdem wurde in den Anforderungen der Eignungsprüfung eine deutlichere Schärfung der stadtplanerischen Kompetenzen vorgenommen. Eine Spezifizierung des Titels in Richtung der vorhandenen stark digitalen Inhalte des Curriculums erscheint für das Gutachtergremium immer noch eine sinnvolle Überlegung, insbesondere, da die Abbildung dieser Inhalte im Titel außerdem für noch mehr inhaltliche Transparenz und ein besseres Erwartungsmanagement sorgen könnte. Die Hochschule sollte daher im Prozess der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung prüfen, ob Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum stimmig aufeinander bezogen sind und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten.

Im 3. und 4. Fachsemester sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ausreichend gegeben. Die vergleichsweise straffe Modulanordnung im 1. und 2. Fachsemester lässt etwas weniger Entscheidungsfreiräume zu, ist aber im Gesamtkontext verständlich.

Die Einbindung von Praxisphasen ist im 3. Fachsemester für den Studienschwerpunkt „Reflective Urban Practice (RUP)“ hinreichend gegeben. Da der Studienschwerpunkt „International Academic Mobility (IAM)“ auch ein Entwurfsprojekt zum Themenbereich der Stadtentwicklung beinhaltet, kann man auch hier von einer ausreichenden Praxisnähe, wenn auch nicht unmittelbar in Planungsbüros angesiedelt, ausgegangen werden. Zudem gleichen die erzielbaren Softskills des zugehörigen Auslandsaufenthalts diesen marginalen Unterschied wieder aus.

Das entsprechende Modulhandbuch listet als gängige Lehrformate auf: Lecture, Seminar, Lecture/in-person lectures (geringer Anteil), Self-study (hoher Anteil im 2. Semester), Face-to-Face/Online sessions (hoher Anteil im 2. Semester), internships. Es fällt auf, dass das Format „Face-to-Face/Online sessions“ einen sehr hohen Anteil umfasst. Es lässt sich tatsächlich nicht eindeutig quantifizieren, wieviel Lehre dadurch lediglich online oder im „Face-to-Face“ Format geleistet wird. Da es sich grundsätzlich um einen Präsenz-Studiengang handelt (in Abgrenzung zu einem Fernstudiengang), plädiert das Gutachtergremium dafür, Online-Lehre so gering wie möglich zu halten. In den Gesprächen gewann das Gutachtergremium aber auch den Eindruck, dass die Online-Lehre aktuell nur als Ergänzung bzw. als Ausweichoption nutzbar gemacht wird, was vollumfänglich

unterstützt wird. Es wäre jedoch im Sinne der weiteren Transparenz wünschenswert, dies in den Modulhandbüchern entsprechend deutlich zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum stimmig aufeinander bezogen sind und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät Architektur und Urbanistik unterhält dem Selbstbericht zufolge zurzeit ca. 93 internationale Hochschulkooperationen. Jeder bzw. jedem Studierenden steht die Möglichkeit offen, Studien- und Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule zu erbringen, den eigenen kulturellen Horizont zu erweitern und das Studieren an einem anderen Ort mit seinen Vorzügen und Herausforderungen wahrzunehmen. Studierende, die einen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partnerhochschule anstreben, müssen sich bereits mit ein bis eineinhalb Jahren Vorlaufzeit um einen Studienplatz bewerben. Zur finanziellen Unterstützung stehen neben dem Auslands BAföG (bei Berechtigung) verschiedene ERASMUS-Förderungen zur Verfügung. Falls regulär Studiengebühren an der Partnerhochschule gezahlt werden müssten, entfallen diese für die jeweils nominierten Studierenden. Dies ist in den Kooperationsverträgen vereinbart. Studierende, die ihren Auslandsstudienaufenthalt selbst organisieren (free mover), können sich um ein PROMOS-Stipendium bewerben. Die erbrachten Leistungen werden regulär auf Basis eines Learning Agreements anerkannt. Es besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen eines Urlaubssemesters ein Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Auslandspraktika können durch LEONARDO gefördert werden. In diesem Fall ist eine Förderung auch nach Studienabschluss noch möglich, sodass bspw. die Möglichkeit besteht, dies zwischen Bachelor- und Masterstudiengang zu absolvieren und hiermit zusätzlich die Chancen um einen Masterstudienplatz zu erhöhen.

In allen hier begutachteten Studiengängen werden durch die Hochschule Empfehlungen zu Mobilitätsfenstern ausgesprochen oder es sind wie in den Studiengängen „European Urban Studies“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) feste Mobilitätsangebote vorgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilitätsmaßnahmen werden insgesamt als gut bewertet. In vielen Studiengängen („Architektur“ (B.Sc.), „European Urban Studies“ (M.Sc.), „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)) gibt es ein explizites Mobilitätsfenster oder verpflichtende Mobilitätserfahrungen zumindest als einen möglichen Schwerpunkt. In den anderen Studiengängen wird Mobilität jedoch auch ermöglicht. Die Anzahl der Partneruniversitäten ist groß, es sollte also genügend Auswahl geben, um für die Studierenden eine passende Wahl zu finden.

Insbesondere im Bachelorstudiengang ist es positiv, dass es ein Mobilitätssemester gibt, damit die Studierenden diese Erfahrung im Bachelor bereits machen. Auf den ersten Blick verwunderte die Abschaffung des verpflichtenden Mobilstsemesters, jedoch stellte sich im Gespräch mit der Hochschule heraus, dass dies eigentlich vor allem das Abschaffen des Praktikums als Alternative zum Auslandssemester bedeutet. Daher wird erwartet, dass noch mehr Studierende ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule absolvieren als bisher. In Einzelfällen, in denen es den Studierenden aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, ins Ausland zu gehen, sollen diese das Semester regulär in Weimar absolvieren können. Es wird angeregt zu beobachten, ob sich dieser Plan der Hochschule bewahrheitet und wie sich die Zahlen der Studierenden, welche ins Ausland gehen, entwickeln, und hier gegebenenfalls nachzujustieren. Auch wird angeregt, die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes weiterhin möglichst gut zu unterstützen.

In den Masterstudiengängen „Architektur“ (M.Sc.) und „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) gibt es keine expliziten Mobilitätssemester, aber die Studienpläne sind hinreichend flexibel gestaltet. Im Master haben die Studierenden schon mehr Erfahrung mit der Hochschulorganisation und es sollte ihnen leichter fallen, dies selbstständig zu organisieren.

Im Vergleich zur letzten Akkreditierung sind Möglichkeiten für Double Degrees in den Studiengängen „European Urban Studies“ (M.Sc.) sowie „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) weggefallen, aufgrund von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Hochschule liegen. Eine neue Kooperation für einen Double Degree ist im Master „European Urban Studies“ (M.Sc.) angebahnt, ebenfalls gibt es Bestrebungen das Double Degree auch für den Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) wieder aufzubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät Architektur und Urbanistik hat es sich nach Aussage der Hochschule zum Grundsatz gemacht, keine der vorhandenen Professuren einem Studiengang explizit zuzuordnen. Vielmehr werden die jeweiligen Lehrveranstaltungen / Module für mehrere Studiengänge freigegeben, um Synergien und den Austausch zwischen verschiedenen Fachdisziplinen herzustellen. Je nach Lehr- / Forschungsschwerpunkt sind die Professuren in den Studiengängen unterschiedlich stark verankert. Aktuell (Stichtag: 30.09.2024) lehren an der Fakultät 14 ordentliche Professuren, drei Seniorprofessuren, eine Heisenberg-Professur und fünf Junior-Professuren (vier mit Tenure Track).

Die Professor:innen erfüllen unterschiedliche Lehrverpflichtungen (9–12 LVS bei 100 %). Die Juniorprofessor:innen erfüllen je nach Beschäftigungsphase 4 bis 6 LVS. Jede ordentliche Professur beschäftigt wissenschaftliche Mitarbeitende (ebenfalls mit unterschiedlichen Deputaten), Juniorprofessuren nur, wenn sie im Tenure-Track angesiedelt sind. Für das vergangene Studienjahr 2023/24 standen für die Lehre der Fakultät 71,50 VZÄ mit ca. 397,60 LVS (inkl. Abminderung) zur Verfügung. Neben dem hauptamtlichen Personal werden ca. 18,5 LVS durch Lehraufträge und 10 LVS pro Semester durch Honorarprofessuren sowie eine außerplanmäßige Professur angeboten. Pflichtmodule werden überwiegend vom hauptamtlichen Lehrpersonal durchgeführt. Je nach der Zahl der Studierenden werden Lehraufträge zur Unterstützung vergeben. Im Laufe des Reakkreditierungszeitraums werden folgende Professuren frei und sollen nachbesetzt werden:

- Die Juniorprofessur „European Cities and Urban Heritage“ läuft bereits vor der Reakkreditierung aus (30.09.2025). Diese Professur soll als außerplanmäßige Professur der aktuellen Stelleninhaberin weitergeführt werden, weshalb das Lehrgebiet weiterhin in den Modulkatalogen aufgeführt wird.
- Zum 31.12.2027 wird der Leiter des Fachgebiets Entwerfen und Städtebau in den Ruhestand gehen. Dieses Fachgebiet wird nicht nachbesetzt, eine inhaltliche Übernahme der Lehrveranstaltungen wird durch die Professur „Stadt Raum Entwerfen“ erfolgen.
- Zum 31.03.2028 tritt die aktuelle Inhaberin der Professur „Entwerfen und Wohnungsbau“ in den Ruhestand ein. Die Fakultät strebt eine Nachbesetzung mit gleicher Denomination und Wertigkeit an. Diese werden allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Präsidium verhandelt werden. So soll ab 2028 eine kriterienbasierte Freigabe von Nachbesetzungen an der Universität eingesetzt werden, die hierfür notwendigen Kriterien müssen noch entwickelt werden.

- Zum 30.09.2031 tritt der aktuelle Inhaber der Professur „Entwerfen und komplexe Gebäude lehre“ in den Ruhestand ein. Es gelten dieselben Bedingungen wie bei der Professur „Entwerfen und Wohnungsbau“.
- Aktuell laufen einige Berufungsverfahren: „Bauformenlehre“ (W 3), „Digital Spaces and Immersive Media“ (W 3, Neueinrichtung), „Entwerfen und Raumgestaltung“ (W 3), „Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre“ (W 3), „Projektentwicklung und Bauökonomie“ (W 1 mit Tenure Track auf W 3; Nachfolge der Professur „Baumanagement und Bauwirtschaft“). Alle diese Professuren sollen nach Plan bis zur Reakkreditierung besetzt sein. Professuren, die noch nicht nachbesetzt werden konnten, werden in der Regel durch Vertretungsprofessor:innen temporär besetzt, um den Lehrbetrieb sicherzustellen. Aktuell werden drei Professuren durch Vertretungsprofessuren oder kommissarische Leitungen geleitet.

„Architektur“ (B.Sc.): Rechnerisch entfallen auf den Studiengang 49,49 % der o. g. Gesamtlehrkapazität der Fakultät.

„Architektur“ (M.Sc.): Rechnerisch entfallen auf den Studiengang 19,31 % der o. g. Gesamtlehrkapazität der Fakultät.

„Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.): Rechnerisch entfallen auf den Studiengang 3 % der o. g. Gesamtlehrkapazität der Fakultät.

„European Urban Studies“ (M.Sc.): Rechnerisch entfallen auf den Studiengang 3,9 % der o. g. Gesamtlehrkapazität der Fakultät.

„Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.): Rechnerisch entfallen auf den Studiengang 4,29 % der o. g. Gesamtlehrkapazität der Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung der Studiengänge mit ausreichender Lehrkapazität bzw. ausreichendem qualifiziertem Lehrpersonal ist und bleibt im kommenden Akkreditierungszeitraum entsprechend der obigen Darstellung gesichert (fünf laufende Berufungsverfahren und Nachfolgeregelungen bei zukünftigen Pensionierungen, Absicherung durch Gast- und Vertretungsprofessuren). Die Studierenden zeigten sich angetan von ihren Möglichkeiten zur Beteiligung bei den laufenden Berufungsverfahren. Auffallend und an sich positiv zu sehen ist die geringe Zahl an Lehraufträgen und Lehrveranstaltungsstunden (28,5 LVS durch Lehraufträge und eine Honorarprofessur).

Allerdings deutet die genannte Gesamtkapazität von 397,60 LVS für alle Arten von Lehrveranstaltungen der Studiengänge auf recht große Gruppen in den Betreuungsfächern hin. Das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass die rechnerische Lehrkapazität des sog. Mittelbaus unter Umständen geringer angegeben ist als die tatsächlich erbrachte Lehrleistung. Dazu kommen nicht

genannte aber möglicherweise stattfindende Betreuungsleistungen durch studentische Hilfskräfte bzw. Tutoren.

Andererseits sind die Immatrikulationszahlen der Studiengänge „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.), „European Urban Studies“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Design and Development“ (M.Sc.) und damit deren Gruppengrößen sehr niedrig (was unter didaktischen Gesichtspunkten erstrebenswert ist), was auf sehr intensive Betreuung der Studierenden schließen lässt.

Um eine mögliche Überbeanspruchung der Lehrdeputate noch besser in den Blick zu nehmen, sollte die Lehrleistungserfassung neben den kumulierten Daten auch die individuellen Lehr- und Betreuungszeiten der einzelnen Dozierenden über das hochschulweite Monitoring abbilden. In der Stellungnahme der Hochschule wird darauf verwiesen, dass ein solcher Prozess schon etabliert ist. Das Gutachtergremium nimmt diesen Hinweis dankend zur Kenntnis, möchte aber dennoch empfehlen, diesen Prozess nochmals auf seine Wirksamkeit hin zu prüfen. Gegebenenfalls könnten Zwischenschritte, die bei der Erfassung der individuellen Daten für die Hochschule aktuell notwendig erscheinen, fallen gelassen und so belastbarere Daten gesammelt werden.

Die Qualität der Verwaltung der Fakultät war zu keinem Zeitpunkt der Begehung ein kritisches Thema und funktioniert offenbar einwandfrei, was Abläufe und Personal betrifft (Ausnahme: Lehrevaluation). Die Werkstätten werden von einschlägig qualifiziertem Personal betreut, das sehr motiviert von der Arbeit mit Studierenden und der Beschaffung von Drittmitteln für Werkzeug und Maschinen berichtete. Verwaltungs- und Werkstattpersonal zeigten sich aufgeschlossen, kompetent und kenntnisreich im Kontakt mit den Gutachtenden.

Möglichkeiten zur auch didaktischen Weiterbildung sind für alle Berufsgruppen in ausreichendem Maß gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um eine mögliche Überbeanspruchung der Lehrdeputate noch besser in den Blick zu nehmen, sollte der bestehende Prozess zur Erfassung der Lehrleistungserfassung auf seine Wirksamkeit hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um belastbarere Daten zu erhalten.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus dem Selbstbericht der Hochschule geht hervor, dass für die Sachmittelausgaben der Professuren ein festes Budget je Professur zur Verfügung steht. Bei Junior- und Seniorprofessor:innen gilt dies entsprechend angepasst. Die Fakultät finanziert zentral notwendige Ausstattungen bzw. Instandsetzungen von Lehrräumen. Die Werkstätten der Fakultät erhalten ein jährliches Budget. Alle darüber hinausgehenden Sachleistungen der Professuren (wie z. B. Geräteunterhalt) müssen durch Drittmittel finanziert bzw. durch Vorhaben bezogene Förderanträge abgedeckt werden. Aufgrund absehbarer Budgetschrumpfungen ab 2026 infolge neuer politischer Rahmenbedingungen sowie erwartbar steigender Personalkosten wird für den Reakkreditierungszeitraum nicht mit einer Steigerung der Sachmittel gerechnet.

In den vergangenen Jahren konnten kontinuierlich moderne Räume sowohl für Büros als auch studentische Arbeitsplätze und Hörsaalkapazitäten geschaffen werden. Die vorhandenen Hörsaalkapazitäten der gesamten Universität werden neben anderen Seminarräumen zentral verwaltet und im Rahmen der Semestervorbereitung unter den beteiligten Fakultäten vergeben. Der Bedarf an studentischen Flächen (vorrangig studentische Arbeitsräume für alle Studiengänge) ist in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich angestiegen. Zum Teil konnte dieser Mehrbedarf durch Um- und Nachnutzungen von Gebäuden aufgefangen werden. Es besteht jedoch, nach Aussage im Selbstbericht, weiterhin ein zusätzlicher Flächenbedarf, der noch nicht bedient werden konnte.

Neben den zentral verwalteten Lehrräumen verwaltet jede Fakultät einen eigenen Pool an verfügbaren Seminar-/ Arbeitsräumen oder sonstigen Räumen, die vorrangig durch Lehrende und Studierende der eigenen Fakultät genutzt werden können. Die Fakultät Architektur und Urbanistik bietet den Professuren wie auch Studierenden studentische und jeweils auf das aktuelle Semester bezogene Arbeitsräume an. Diese sind möbliert, verfügen über die nötige Infrastruktur und können 7 Tage die Woche und 24 h pro Tag unabhängig voneinander genutzt werden. Zusätzlich zu den studentischen Arbeitsräumen unterstützen die experimentellen Werkstätten Architektur die Studierenden beim Bau von Modellen, bieten Modellbau- und Fotografietermine an.

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über ein Servicezentrum für Computersysteme und Kommunikation (SCC). Während der Covid-19-Pandemie wurden enorme Anstrengungen unternommen, das digitale Lehren und Lernen zu ermöglichen. Die vorhandene Infrastruktur und die Services werden kontinuierlich erweitert, um digitale/ hybride Lehrformate, aber auch das mobile Arbeiten der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Zusätzlich zu dieser zentral von der Universität vorgehaltenen Grundversorgung beschäftigt die Fakultät Architektur und Urbanistik eigene Mitarbeitende, die die fakultätseigenen EDV-Geräte administrieren. Zudem betreibt die Fakultät in Ergänzung zu den vom SCC eingerichteten Computerpools einen eigenen PC-Pool. An der Fakultät stehen für studentisches Arbeiten zurzeit 20–25 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Die installierte Software wird regelmäßig an die Anforderungen der Veranstaltungen angepasst. Der fakultätseigene IT-Service Architektur und Urbanistik wird durch 2,0 VZÄ im IT-Service sowie 0,25 VZÄ im Sekretariat abgedeckt.

Administratives, technisches und sonstiges Personal steht den Studiengängen sowohl auf Fakultätsebene als auch spezifisch für den Studiengang zur Verfügung. Im Dekanat sind neben der Geschäftsführung und dem Dekanatssekretariat mehrere Positionen besetzt, die für alle Studiengänge Leistungen erbringen. Insgesamt handelt es sich (inkl. Geschäftsführung und Dekanatssekretariat) um 6 VZÄ, Ende 2025 werden diese auf 5,25 VZÄ reduziert. Jeder ordentlichen Professur stehen zudem 0,5 VZÄ Sekretariatsanteil zur Verfügung, Juniorprofessuren (mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden) und die Heisenberg-Professur haben Anspruch auf je 0,25 VZÄ. In den Modellwerkstätten, dem Fotostudio und dem Lichtstudio stehen Mitarbeitende mit 5 VZÄ zur Verfügung. Diese Werkstätten und Studios stehen allen Studierenden aller Studiengänge der Fakultät offen.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) werden durch eine Fachstudienberatung, einen International Counsellor Outgoings, einen International Counsellor Incoming (zusammen 1,0 VZÄ) sowie ein Prüfungsamt im Gesamtumfang von 1,0 VZÄ betreut.

Die Studiengänge „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) und „Integrated Urban Development and Design (M.Sc.)“ sind am ifex (bauhaus.institut für experimentelle architektur) angesiedelt. Hier sind den Studiengängen ein Referent im Umfang von 1 VZÄ sowie ein Sekretariat im Umfang von 0,5 VZÄ zugeordnet. Der Referent übernimmt zudem die Fachstudienberatung. Zudem ist den Studiengängen ein Prüfungsamt im Umfang von 0,4 VZÄ zugeordnet. Personelle Veränderungen sind nicht geplant.

Am IfEU (Institut für Europäische Urbanistik) stehen dem Studiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) eine Referentin im sowie ein Sekretariat im Umfang von je 0,75 VZÄ zur Verfügung. Die Referentin übernimmt zudem die Fachstudienberatung. Zudem ist ein Prüfungsamt im Umfang von 0,2 VZÄ zugeordnet. Personelle Veränderungen sind nicht geplant.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit Literatur und Informationsdienstleistungen. In der Hauptbibliothek finden sich die Hauptbestände zur Architektur und Stadtplanung. Der aktuelle Medienbestand ist online einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sachmittelausstattung der Professuren, die Ausstattung und Instandsetzung der Unterrichtsräume sowie das Budget für die Ausstattung der Werkstätten erfolgt zentral und wird trotz Kostensteigerungen zukünftig nicht erhöht. Exkursionszuschüsse oder finanzielle Ausgleichs bei individuellen Anschaffungsanforderungen für Studierende aus sozialen Gründen gibt es nicht.

Die Absicherung des Unterhalts der Werkstätten und die Anschaffung besonderer technischer Ausstattungen für die Werkstätten gelingt durch Drittmittelanträge, Vorhaben bezogene Förderanträge sowie ein hervorragend motiviertes dort arbeitendes Personal (5 VZÄ) (siehe 2.2.3 Personelle Ausstattung).

Die Ausstattung der Fakultät (Dekanat, Studiengänge, Institute (6 VZÄ, demnächst 5,25), Professuren (0,5 VZÄ p.P.), Juniorprofessuren (0,25 VZÄ p.P), Werkstätten (5 VZÄ) sowie fakultätseigene IT-Service (2 VZÄ) mit Fachpersonal erfolgt nach festen Regeln und erscheint ausreichend zu sein (siehe auch 2.2.3 Personelle Ausstattung). Die Versorgung mit fachgerechter Software scheint in ausreichendem Maß gewährleistet zu sein.

Die Ausstattung mit Räumen ist, was Professor:innen und Studierende betrifft, nicht individualisiert, sondern bedarfsbezogen. Anwesende Professor:innen belegen freie Arbeitsplätze in den Professorenräumen, Studierende erhalten projektbezogen temporäre Arbeitsplätze in den für dieses System anscheinend ausreichend vorhandenen Projekträumen. Der zunehmende Projektanteil in der Lehre des Studiengangs EUS könnte zukünftig zu Engpässen führen. Die Werkstätten sind beieinander in recht neuen Räumen gut untergebracht, allerdings in einem Gebäude, das ursprünglich für Großräume mit studentischen Arbeitsplätzen vorgesehen war.

Mittelbau und Fachpersonal haben feste individuelle Arbeitsplätze in wohl ausreichendem Maß. Die große räumliche Qualität des Hauptgebäudes tröstet zudem über manche Enge hinweg.

Die Werkstätten sind bis auf die Wochenenden ausreichend betreut geöffnet, die Räume mit studentischen Arbeitsplätzen rund um die Uhr zugänglich. Diese Zugänglichkeit könnte ihre volle Wirksamkeit erst recht entfalten, wenn weitere, z. B. angemietete Räume den Studierenden mit individuellen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt würden: motivierend, wechselseitig inspirierend, Rückkopplungs- und Kritikfähigkeit fördernd. Um das Erreichen der Qualifikationsziele weiter auf hohem Niveau zu gewährleisten, sollte sich die Hochschule daher weiter kontinuierlich um die Verbesserung der studentischen Arbeitsplatzsituation bemühen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das Erreichen der Qualifikationsziele weiter auf hohem Niveau zu gewährleisten, sollte sich die Hochschule kontinuierlich um die Verbesserung der studentischen Arbeitsplatzsituation bemühen.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge sind die Prüfungsformen näher definiert.

Dabei sind die Formen schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Präsentation, Online-Präsenzprüfung, Online-Distanzprüfung (Fernprüfung) und Antwort-Wahl-Verfahren für alle Studiengänge genauer beschrieben.

Zu den Prüfungsarten ist festgehalten, dass jeweils in den Modulkatalogen geregelt ist, welche Prüfungs- oder Studienleistung zu erbringen ist, sowie die spezifischen Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung. Gruppenarbeiten sind dabei in allen Studiengängen zugelassen.

Dem Selbstbericht ist weiterhin zu entnehmen, dass durch die Modulprüfungen nachgewiesen werden soll, dass die Studierenden die im Modul vermittelten vertieften komplexen Fachkenntnisse besitzen, mit den neuesten Entwicklungen der Fachwissenschaften vertraut sind, die Zusammenhänge der einzelnen Fachdisziplinen erkennen und diese bei der komplexen Lösung von Problemstellungen berücksichtigen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehen. Prüfungen werden in der Regel in Präsenz in Weimar erbracht.

Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden der Hochschule zufolge zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Prüfenden im Rahmen des auf Basis der Modulbeschreibungen veröffentlichten Online-Veranstaltungsverzeichnisses bekannt gegeben. Die Modulbeschreibungen weisen die zum Bestehen des Moduls nachzuweisenden Prüfungsleistungen im Detail aus.

Zu Beginn jedes Semesters schreiben sich die Studierenden verbindlich zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ein. Das ist die Basis für die zeitlich versetzte und damit verbundene obligatorische Prüfungsanmeldung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu entscheiden und sich ggf. davon abzumelden. Wird diese Frist versäumt, erfolgt die automatische Prüfungsanmeldung. Auch hier haben die Studierenden die Möglichkeit, sich bis spätestens sieben Tage vor Beginn der Prüfungsphase von der Prüfung selbst abzumelden. In diesem Fall muss diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Studierenden haben innerhalb ihres personalisierten Accounts die Möglichkeit, ihre belegten Veranstaltungen sowie auch Prüfungsanmeldungen

eigenständig zu verwalten. Notenmeldungen erfolgen durch die Professuren ebenfalls direkt über das Online-Veranstaltungsverzeichnis.

Prüfungsleistungen in den Kernmodulen/ Projektmodulen/ Study Projects werden studienbegleitend abgelegt. Hier sollen die zu Prüfenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein Problem mit den gängigen Methoden des Faches selbstständig zu bearbeiten.

In den schriftlichen Prüfungen soll die/der Kandidat:in nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Schriftliche Prüfungen können in folgenden Formen erfolgen: Hausarbeit, Thesenpapier, Protokoll, Essay, Take-Home-Exam, schriftliche Ausarbeitung eines Referats, Rezension und schriftliche Dokumentation.

Sofern geeignete technische Voraussetzungen gegeben sind, um eine gerechte und nachvollziehbare Prüfung zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss dem Einsatz von E-Klausuren als Ersatz für Klausurarbeiten zustimmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die elektronischen Daten eindeutig und dauerhaft den Kandidat:innen zugeordnet werden können.

Für Antwort-Wahl-Verfahren sind Mindestanforderungen an Aufgabenstellungen, eine absolute sowie eine relative Bestehensgrenze definiert.

Den Kandidat:innen ist nach den allgemeinen Vorschriften die Einsicht in die erzielten Ergebnisse zu gewähren.

In den mündlichen Prüfungsleistungen soll die/der Kandidat:in nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungsformen können in folgenden Formen erfolgen: Einzel- oder Gruppenprüfung, Referat, Präsentation eines Projekts sowie die Präsentation der Thesis einschließlich der Diskussion. Diese werden durch mindestens zwei Prüfende bewertet.

Die Bachelor- bzw. Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Bachelor- bzw. Masterstudiums einschließlich der jeweiligen Thesis, den Thesis-begleitenden Veranstaltungen sowie ihrer jeweiligen Präsentation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vielfalt der Prüfungsleistungen entspricht den diversen Anforderungen im Bachelorstudiengang Architektur sowie in den Masterstudiengängen. Da vor allen Dingen die Projektarbeit im Vordergrund steht, gibt es insbesondere Präsentationen und mündliche Kolloquien auch bei den jeweiligen Abschlussarbeiten. Schriftliche Ausarbeitungen in Seminaren und Klausuren bei den technischen Fächern sind fachlich schlüssig verteilt.

So sind die Prüfungsformen den Fachdisziplinen zugeordnet und die entsprechenden Kompetenzen können nach Dafürhalten des Gutachtergremiums gezielt abgefragt werden.

Die wichtigste Kompetenz in der Architekturvermittlung ist, sich dem Diskurs zu stellen. Hierbei gilt es, zunächst die entsprechenden Rahmenbedingungen zu analysieren, Konzepte zu entwickeln und die eigenen Ideen zur Lösung eines Problems darzulegen, sei dies schriftlich, mündlich, als Plan, Modell oder in digitalen Formaten. Diese grundlegende Medien- und Sprachkompetenz wird in allen Modulen abverlangt.

Aus den Unterlagen und im Hinblick auf die geführten Gespräche empfiehlt das Gutachtergremium zur Weiterentwicklung der Studiengänge und weiteren Unterstützung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit, kontinuierlich daran zu arbeiten, die Wiederholung von Prüfungen zum Folgesemester regelmäßig zu gewährleisten.

Positiv sind die Masterabschlussmodule zu sehen, da sie prüfungsrechtlich aus mehreren Teilen zusammengesetzt sind. So wird die eigentliche Thesis mit 24 ECTS-Punkten gewertet; hier beispielsweise ein (Entwurfs-) Projekt, das mündliche Kolloquium sowie Art und Inhalt der Präsentation selbst mit je 3 ECTS-Punkten. Es werden hierbei drei sehr unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft und als Instrument genutzt, die Eigenständigkeit der Arbeit nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Einhaltung der Regelstudienzeit noch besser zu gewährleisten, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, die Wiederholung von Prüfungen zum Folgesemester regelmäßig zu gewährleisten.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den Studien- und Prüfungsplänen in ihrer zeitlichen Reihenfolge festgelegten Module ermöglichen der Hochschule zufolge einen regulären Studienablauf, der innerhalb der jeweils vorgegebenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die studentische Arbeitsbelastung kann auf der Grundlage regelmäßig durchgeführter Workloaderhebungen und -auswertungen abgeschätzt werden.

Aus der Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten geht gemäß Unterlagen der Hochschule hervor, dass ein Großteil der Befragten die Bemessung des Arbeitsaufwandes für die Module für realistisch hält. Die Menge des Lernstoffes wird überwiegend als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung durch die Lehrenden (Erreichbarkeit, Verbindlichkeit, Beratung) wird überwiegend positiv beurteilt.

Die allgemeine Studienberatung wird nicht regelmäßig genutzt, bei punktuellen Anfragen kann sehr häufig weitergeholfen werden. Individuelle Studienverläufe bedürfen einer ebenso individuellen wie auch teilweise intensiven Fachstudierendenberatung und -betreuung. Verschiedene Lebensumstände führen zu sehr ausdifferenzierten Studienkarrieren, die durch verschiedenste Angebote der Bauhaus-Universität Weimar und auch durch das Studierendenwerk begleitet werden können. Die Beratung erfolgt nach den Bedürfnissen und Bedingungen der Studierenden persönlich, telefonisch, per E-Mail. Durch die Abstimmung der Fachstudienberater:innen aller Studiengänge der Fakultät – z. B. im Rahmen der Semestervorbereitung – wird sichergestellt, dass empfohlene Studienverläufe planbar sind. Das betrifft ebenso die Prüfungspläne der Fakultät. Dadurch wird eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet und werden Überschneidungen im Bereich der Pflichtmodule größtenteils vermieden.

In den ersten drei bis vier Semestern des Studiums „Architektur“ (B.Sc.) ist der Workload im Bereich der Kern-/ Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Angaben der Hochschule relativ hoch, sodass kaum Möglichkeiten zur Belegung von Wahlmodulen entstehen. Dies ist dem berufsständisch kontrollierten Studiengang geschuldet. Den Studiengangverantwortlichen ist bewusst, dass es hier eine Einschränkung für die Studierenden gibt. Es ist jedoch wichtig, für die folgenden Semester die wesentlichen fachlichen wie methodischen Kompetenzen zu vermitteln, um in den Folgesemestern eine tatsächliche und individuelle Profilbildung der Studierenden zu ermöglichen.

Im direkten Vergleich zum vorangegangenen Bachelorstudium ist das Studium „Architektur“ (M.Sc.) freier und individueller zu gestalten. Die Reihenfolge der Module kann in der Regel bis auf die Pflichtmodule frei gewählt werden.

Bis auf das Projekt-Modul I im ersten Semester und die Module zu Design Theory können die Module im Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) in ihrer Reihenfolge frei gewählt werden. Die Studiengänge „European Urban Studies“ (M.Sc.) sowie „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) sind in der Abfolge der Module nur im Bereich der Wahlmodule frei wählbar. In den jeweils ersten beiden Semestern werden die Grundlagen für den Schwerpunkt im dritten Semester gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Statistisch ist die Entwicklung der Studienzeit derzeit schwierig zu beurteilen, da die Zahlen wahrscheinlich von den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst sind. Generell schließen

viele Studierende in der Regelstudienzeit oder ein bis zwei Semester danach ab, aber der Anteil ist in den meisten Studiengängen rückläufig (Master „Architektur“ (M.Sc.) Absolvent:innen in RSZ + 2 2014/15: 97,8 %, 2018/19: 95,3 %, 2023/24: 82,9 %). Das impliziert eine Verschlechterung der Studienbedingungen oder andere Probleme. Auch die Übergangsquote vom Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) in den Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) sinkt (2014: 58 %, 2018: 34 %, 2024: 21 %), was eine Unzufriedenheit mit der Hochschule seitens der Studierenden bedeuten könnte, sodass ein größerer Anteil für den Master an eine andere Hochschule wechselt.

Der Anteil internationaler Studierender ist insgesamt rückläufig an der Fakultät, die englischsprachigen Studiengänge haben jedoch einen kontinuierlich hohen Anteil internationaler Studierender und auch viele Austauschstudierende absolvieren dort Kurse. Ein englischsprachiges Angebot im Wahlbereich der deutschen Studiengänge wäre für einen größeren Austausch wünschenswert. Außerdem könnten internationale Studierende beim Erlernen von Deutsch dadurch unter Umständen noch weiter unterstützt und ihre Integration in die Studierendengemeinschaft gefördert werden.

Der Master „European Urban Studies“ (M.Sc.) setzt das Lernen einer dritten europäischen Sprache zum Ziel. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bräuchte dies womöglich noch mehr zeitliche Ressourcen. Im Studienplan ist aktuell nur eine Lehrveranstaltung dafür vorgesehen, es gibt aber die Möglichkeit, im Wahlbereich noch weitere Veranstaltungen zu belegen.

Die Modulgrößen der Curricula entsprechen der Logik eines Projektstudiums. Die Kern- bzw. Projektmodule mit 12–18 ECTS-Punkten stehen kleineren Modulen von 3 bis 6 ECTS-Punkten gegenüber.

Die Arbeitsbelastung ist im Allgemeinen hoch, übersteigt teilweise, vor allem in den Kernmodulen, nach Angaben einiger Studierender auch das angegebene Pensum von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das Gefühl artikuliert, dass das Durcharbeiten von Nächten und entsprechendes ungesundes Arbeitsverhalten teilweise erwartet und gefördert wird. Sehr deutlich wurde aber auch darauf hingewiesen, dass einzelne Lehrpersonen versuchen, hier entgegenzuwirken. Die Kultur der Selbstaussbeutung und Überarbeitung in der Architekturbranche scheint somit an der Universität in Teilen noch reproduziert und an die nächste Generation weitergegeben zu werden.

Durch das hohe Arbeitspensum und die regelmäßigen Abgaben in den Kernmodulen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) treten die weiteren Module teilweise in den Hintergrund. Das Studium hat seinen Fokus im Entwurf, jedoch sollten die weiteren Aspekte sowohl im Sinne einer generalistischen Ausbildung mit Möglichkeit zur späteren Spezialisierung in anderen Bereichen als auch als Bereicherung für das Entwerfen selbst nicht zu sehr vernachlässigt werden.

In Bezug auf die Studierbarkeit wird vor allem die zeitliche Nähe von Entwurfsabgaben und Prüfungen als Problem gesehen. Eine weitere Entkoppelung wäre vorteilhaft, damit den übrigen Modulen

auch eine angemessene Aufmerksamkeit und Lernzeit gewidmet werden kann. Es sollten einheitliche organisatorische Maßnahmen geschaffen werden, die Abgaben und Präsentationen entzerren.

Hinzu kommt, dass nur jeweils ein Prüfungstermin vorgesehen ist, dessen Wiederholung teilweise erst ein ganzes Jahr später wieder möglich ist. Dies kann zu Studienzeitverzögerungen führen (siehe 2.2.5 Prüfungssystem).

Im Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) wird angeregt, weiterhin daran zu arbeiten, die Studierenden bei der Akquise von passenden Stellen bzw. Projektplätzen zu unterstützen, da es sonst für Studierende, die sich keinen Projektplatz sichern konnten, zu Verzögerungen kommen könnte.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium ein Potenzial, über eine verbindlichere, längere Studieneingangsphase, die alle Studierenden aus den verschiedenen Herkunftsländern in das Studium begleitet, einen noch reibungsloseren Studienverlauf zu garantieren. Auch eine vollumfängliche, flächendeckende Unterstützung aller Studierenden durch ausreichend dimensionierte Vermittlungsprogramme für die beiden Studienschwerpunkte (Praxisprojekte, Forschungsprojekte) könnte die Gefahr von möglichen Studienhemmnissen reduzieren.

Es wird daher empfohlen, die vorhandenen Angebote der Universität bezogen auf Unterstützungsmaßnahmen, z. B. Study- und Diversity-Guides, für Studierende noch transparenter zu machen.

Ein großer Teil der Entwurfsarbeit findet in den Ateliers statt, welche den jeweiligen Lehrveranstaltungen zugeteilt werden. Diese spezifische Arbeitsplatzsituation ist ein hocheffizienter Kernfaktor der Lehre an der Bauhaus Universität Weimar. Sie erzeugt und fördert Selbstlernprozesse und den fachlichen Austausch und Diskurs in Bezug auf Fragestellungen, Methoden, und Werkzeuge und erzeugt Verbindlichkeit im Studium. Daher wird angeregt, im Sinne der Studierbarkeit und Qualität im Studium weiterhin daran zu arbeiten, dass diese studentischen Arbeitsplätze auch langfristig erhalten und ausgebaut werden. Die Ateliers tragen auch zu der, laut Befragungen typischen, Intensität der sozialen Vernetzung an diesem Studienort bei, welche hilft, die Herausforderungen des Studiums gemeinsam zu meistern.

Positiv anzumerken ist, dass teilweise schon auf das Feedback der Studierenden bzw. auch die Anmerkungen aus der letzten Akkreditierung reagiert wurde. So wurde etwa das 5. Kernmodul des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) nun in das 5. Semester verschoben, da die Parallelität mit der Thesis im 6. Semester einen kaum zu bewältigenden Aufwand darstellte, welcher zu Studienverlängerungen führte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten einheitliche organisatorische Maßnahmen geschaffen werden, um die Abgaben und Präsentationen zu entzerren.
- Die vorhandenen Angebote der Universität bezogen auf Unterstützungsmaßnahmen, z. B. Study- und Diversity-Guides, sollten für Studierende noch transparenter gemacht werden.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Masterstudiengänge sind, mit Ausnahme des Studiengangs „Architektur“ (M.Sc.), englischsprachige Studiengänge, die sich an internationale Studierende richten oder die Absolvent:innen auf den internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten wollen. In den Studiengängen ist Mobilität jeweils im Curriculum über ein Auslandssemester oder die praktische Tätigkeit im Ausland integriert. Die Inhalte der Modulbeschreibungen liegen in englischer Sprache vor.

Der konsekutive Masterstudiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) wird in § 5 SO-DTM als Studiengang mit der Unterrichtssprache Englisch definiert. Bisher wurde nach Angaben im Selbstbericht im Studiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) das Studienprogramm „International MediaArchitecture Master Studies“ gemeinsam mit der SUNY, University at Buffalo entsprechend dem Kooperationsvertrag vom 02.07.2012 durchgeführt. Studierende erhielten nach erfolgreichem Abschluss des Programms sowohl den akademischen Grad eines Master of Science in MediaArchitecture (M.Sc.) der Bauhaus Universität Weimar als auch eines Master in Architecture (MS) der SUNY, University at Buffalo in zwei getrennten Zeugnissen und Urkunden. Eine Vertragsverlängerung steht 2026 an, sofern dieser fortgesetzt werden soll. Es wird angestrebt, das Programm für den Zeitraum der Reakkreditierung weiterzuführen, zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu jedoch noch keine verbindliche Aussage getätigt werden, weshalb die Reakkreditierung zunächst ohne die Option eines Doppelabschlussprogramms erfolgen soll.

Der Masterstudiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) ist gemäß §§ 4, 5 SO-EUS als Studiengang mit internationaler Ausrichtung ausgewiesen. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Durch die Wahl des Studienprogramms „European Urban and Planning Studies“ ist der Erwerb eines Doppelabschlusses mit der BTH Karlskrona (Schweden) möglich, wozu das dritte Semester im Ausland absolviert wird.

Der Masterstudiengang „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.) wird in den §§ 4, 5 SO-IUDD) als Studiengang mit internationaler Ausrichtung ausgewiesen, dessen Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch ist.

Die Bauhaus-Universität Weimar ermöglicht das Studium gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Antrag in Teilzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Fakultät, aber vor allem auch die Hochschule insgesamt, auf einen reichen Erfahrungsschatz mit englischsprachigen Studiengängen zurückgreifen kann. Das Personal im Verwaltungskontext erhält die Möglichkeit, an Sprachkursen teilzunehmen, und es gibt Systeme, die den Studienstart in Weimar begleiten. Ebenfalls stehen den internationalen Studierenden, aber auch deutschen Studierenden, die ihre sprachlichen Fertigkeiten noch verbessern oder erweitern wollen, Sprachkurse des Sprachenzentrums offen. Vor der Zulassung zum Studiengang müssen entsprechende Qualifikationsnachweise vorgelegt werden.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Bauhaus-Universität Weimar über Strukturen und Erfahrungen verfügt, die eine erfolgreiche Durchführung der englischsprachigen Studiengänge ermöglichen.

Die jeweiligen Studienordnungen lagen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht in englischer Sprache vor. Mit der Stellungnahme wurden diese nachgereicht und für die Erfüllung des Kriteriums ist nun festzustellen, dass die studienorganisatorischen Dokumente den Studierenden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden können.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle an den Studiengängen beteiligten Lehrenden sowie die Studiengangsleitungen achten dem Selbstbericht zufolge darauf, aktuelle Problemstellungen aktiv in die Lehre einfließen zu lassen. Das ist ein stetiger Prozess. Die Professor:innen in den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc. und M.Sc.) sind zum großen Teil praktizierende Architekt:innen. Aktuelle Aufgabenstellungen finden hier den direkten Weg in die Lehre. Ebenso lassen Professor:innen Erkenntnisse aus eigener Forschung in

die aktuelle Lehre einfließen. Jedes Semester finden studiengangbezogene Semesterkonferenzen statt, die einerseits auf Probleme des vergangenen Semesters aufmerksam machen und in denen auch Wünsche zu aktualisierten Lehrinhalten seitens der Studierenden geäußert werden. Diese werden möglichst zeitnah in die Lehrkonzepte integriert.

Gastvorlesungen, -kritiken oder Lehraufträge bereichern das Angebot in der Lehre um neue Impulse sowie Inhalte aus der Praxis. Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, selbsttätig zu forschen und sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen sowie, wenn möglich, ihre eigene Berufspraxis einzubringen.

Den Lehrenden steht die Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung offen und es gibt verschiedene Maßnahmen und Konzepte zur Personalqualifizierung, diese umfassen auch didaktische Qualifikationen. Neben hauseigenen Angeboten können die Lehrenden auch auf Angebote des Landes zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Forschung und gerade solche, die in die Lehre einfließt, wird von den stadtplanerisch und architektonisch arbeitenden Professor:innen der Fakultät vor allem als Entwerfendes Forschen verstanden. Aus dem beruflichen Alltag der planenden Dozierenden mitgebrachte oder zusammen mit örtlichen, regionalen, nationalen oder internationalen Stakeholdern entwickelte Fragestellungen fließen als aktuelle Themen in die Aufgabenstellungen der Studiengänge ein. Die aktuellen und im Studienverlauf zunehmend komplexen Fragestellungen der Aufgaben erfordern dementsprechend vielfältige Antworten und fördern damit die Kommunikations- und Gruppentauglichkeit der Studierenden, Diskussions-, Kritik- und Lösungsfindungsfähigkeiten.

Die Theorie orientierten Professuren und das System der Tenure-Track Besetzungen bringen zunehmend auch theoretische Fragestellungen als Forschungsgegenstand ins Spiel und in die Lehre ein. Derartige Fragestellungen passen auch eher als das Entwerfende Forschen ins Antragswesen der Europäischen Forschungslandschaft, so dass dadurch auch immer wieder bewilligte Forschungsanträge zu verzeichnen sind.

Die genannten Richtungen der in die Lehre einfließenden Fragestellungen entsprechen den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge und gehen auch einher mit Fragestellungen aus den im Studium avisierten Berufsfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät Architektur und Urbanistik ist in das universitätsweite Qualitätsmanagementsystem integriert. Unter anderem wurde seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, die Merkmale der Studierenden/Absolvent:innen auf den jeweiligen Ebenen erheben. Diese Informationen werden durch prozessproduzierte Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Indikatoren zur Messung des Outputs beziehen sich auf das unmittelbar messbare Ergebnis eines Studiengangs: Anzahl von Absolvent:innen, Studienfach- bzw. Hochschulwechsler:innen oder Studienabbrecher:innen und Exmatrikulationen nach endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistungen. Outcome bezeichnet die Wirksamkeit des absolvierten Studiums auf Individualebene bei sich anschließenden Tätigkeiten. Beispiele sind die Einstiegsgehälter, die Dauer bis zur Aufnahme der ersten studienadäquaten Beschäftigung, die rückblickende Studienzufriedenheit oder die Kongruenz von erworbenen und erforderlichen Kompetenzen in der ersten adäquaten Beschäftigung.

Die Fakultät Architektur und Urbanistik führt die entsprechenden Befragungen im vorgeschlagenen bzw. in der Evaluationsordnung festgelegten Turnus durch. Die Ergebnisse werden, sofern die Lehrenden dies wünschen, auf Lehrveranstaltungsebene besprochen. Die Studiengangleitungen sowie die/der Studiendekan:in sind verantwortlich dafür, die Ergebnisse auf Studiengangebene zu besprechen und Maßnahmen abzuleiten.

Hierbei wird die Lehrveranstaltungsbefragung gezielt im zweiten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Lehrenden erhalten eine Häufigkeitsauswertung zu ihren Lehrveranstaltungen, um die Ergebnisse noch während des laufenden Semesters diskutieren zu können. Die Studiengangleitung erhält die aggregierten Daten für den gesamten Studiengang. Dekan:in und Studiendekan:in erhalten die aggregierten Ergebnisse aller Studiengänge der Fakultät und können über die Funktion „Qualitätsansichten“ innerhalb der Evaluationssoftware EvaSys jederzeit Einsicht in einzelne Evaluationsergebnisse nehmen. Auf dieser Grundlage werden Gespräche mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden geführt, um zeitnah potenzielle Handlungschancen zu identifizieren.

In den Studiengängen der Fakultät Architektur und Urbanistik finden zudem sogenannte Semesterkonferenzen regelmäßig als Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Diese werden durch die Studierenden initiiert und organisiert. Dieser Austausch dient als Plattform, um aus Sicht der Studierenden vorhandene Probleme zu adressieren. Die Ergebnisse werden anschließend in den Sitzungen des Fakultätsrats diskutiert und die Ableitung von Maßnahmen, wenn nötig, beschlossen. Die Änderungen/Weiterentwicklungen der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung können als Ergebnis dieser Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen gesehen werden, die den Studienerfolg weiter erhöhen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Bauhaus-Universität Weimar findet ein regelmäßiges Monitoring von Kennzahlen, beispielsweise Bewerber – und Einschreibezahlen, Hochschulwechselzahlen, Studienabbrecherzahlen, Studienverlaufsanalysen, Erfolgsquoten und so weiter statt. Ebenso gibt es eine Studienanfängerbefragung sowie Lehrveranstaltungsbefragungen. Vor allem die Letzteren scheinen nach Aussage der Studierenden und Lehrenden noch nur relativ wenig Einfluss auf eine Nachjustierung der Studienprogramme zu haben. Zum einen beteiligen sich in einigen Programmen nur sehr wenige Studierende an den schriftlichen Bewertungen. Zum anderen werden diese noch nicht durchgehend regelmäßig veröffentlicht beziehungsweise in den Gremien oder mit den Studierenden zur Diskussion gestellt.

Ebenso finden die sogenannten Semesterkonferenzen für den Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) auf Initiative der Studierendenschaft, jedoch nicht der Fakultät selbst statt. Die Ergebnisse dieser Semesterkonferenzen werden nicht protokolliert und den Studienkommissionen weitergeleitet, sodass hier kein etablierter Regelkreis zur Nachjustierung einzelner Lehrveranstaltungen beziehungsweise des Gesamtkonzeptes besteht. In den Masterstudiengängen ist auf Grund der kleineren Kohorten ein Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden etwas unmittelbarer möglich, jedoch finden auch diese informellen Evaluationswege noch nicht regelmäßig Eingang in den Regelkreis.

Der Einbezug der Studierenden in den Lernprozess ist grundsätzlich im Qualitätsmanagement angesiedelt. Bei der Begehung wurde deutlich, dass im Bereich der Lehrevaluationen noch ein deutlicher Optimierungsbedarf besteht. Die Universität musste darstellen, wie die Lehrveranstaltungsevaluationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen und die Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen an Studierende regelhaft zurückgespiegelt werden. Dies hat die Hochschule in dem mit der Stellungnahme eingereichten Konzept zum Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen nachvollziehbar getan. Aus diesem durch den Fakultätsrat verabschiedeten Konzept wird deutlich, wie Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zum einen an die Studierenden gespiegelt, aber auch in den Prozess der Studiengangsentwicklung eingebunden sind.

Außerdem empfahl das Gutachtergremium, die anscheinend noch informellen, auf studentische Initiative organisierten Semesterkonferenzen zu formalisieren. Hier wurde eine statuierte Arbeitsweise mit verbindlich strukturierter Arbeitsweise (z. B. Protokollwesen) und Rückkoppelungen in die Standards der Qualitätssicherung durch die Gutachter:innen als großer Mehrwert identifiziert. Durch die Stellungnahme der Hochschule wird deutlich, dass das Instrument der Semesterkonferenzen zumindest für den Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) schon in der Studienordnung verankert ist und auch insgesamt an einer weiteren Formalisierung gearbeitet wird. Ebenso wurde deutlich, dass studentisches Feedback aufgegriffen und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, was zu begrüßen ist. Das Gutachtergremium bestärkt die Hochschule darin, den begonnen Prozess weiterzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das vorgelegte Konzept zum Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen sollte durch die Hochschule wie darin niedergeschrieben umgesetzt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bauhaus-Universität Weimar verfolgt nach eigenen Angaben das Anliegen, die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig und in allen Prozessen zu berücksichtigen, und versteht sie als Kombination struktureller und personeller Maßnahmen. Kernstück dessen ist der zentrale Gleichstellungsplan, der durch das Gleichstellungsbüro erarbeitet und von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten mit den zuständigen Gremien und Verantwortlichen diskutiert und umgesetzt wird.

Der Gleichstellungsplan setzt zum einen auf quantitative Gleichstellungsarbeit mit dem Ziel, in allen Mitgliedergruppen der Universität langfristig Geschlechterparität zu erreichen, und weist einen umfassenden Maßnahmenkatalog für jede Mitgliedergruppe aus. Darunter fallen z. B. Fonds, Stipendien und Preise zur Förderung von Forschung, Kongressreisen oder Publikationen für weibliche und/oder TIN* Studierende, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende und Promovierende sowie Professor:innen.

Zum anderen wird auch die qualitative Gleichstellungsarbeit zur Entwicklung einer geschlechtergerechten Universitätskultur mit zahlreichen Maßnahmen unterlegt. Hierunter fällt bspw. die Stärkung

der dezentralen Gleichstellungsarbeit, der Aufbau von Genderexpertise bei der Personalentwicklung oder die Unterstützung bei der aktiven Rekrutierung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen. Neben dem Gleichstellungsplan verfügt das Gleichstellungsbüro über breitaufgestellte Informations- und Beratungsangebote für alle Statusgruppen.

Anwendung und Umsetzung findet der Gleichstellungsplan auf Fakultätsebene durch die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird unterstützt durch die Kommission dezentrale Gleichstellung, in der alle Mitgliedergruppen vertreten sind, die dort ihre Interessen vertreten sowie fakultätsbezogene Gleichstellungsmaßnahmen entwickeln. Eine weitere Ausformulierung von Gleichstellungszielen und -konzepten auf Studiengangebene erfolgt nicht.

Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen erhalten auf zentraler Ebene umfassende Informationen und Beratung durch die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender. Für alle Studiengänge der Fakultät ist die Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Einstellungsverfahrensordnungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Mit der anstehenden Erstellung einer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung werden die Regelungen zu Nachteilsausgleichen universitätsweit einheitlich geregelt. Nachteilsausgleiche können für Bewerbungsverfahren sowie für Prüfungsleistungen aller Studiengänge beantragt werden. Da nachteilsausgleichende Maßnahmen häufig in Wechselwirkung von individueller Beeinträchtigung und Studien- sowie Prüfungsbedingungen stehen, werden in den Handreichungen für Studierende und Lehrende, herausgegeben von der Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, nur beispielhafte Maßnahmen aufgeführt. Flankierend dazu werden individuelle Gespräche mit den jeweiligen Fachstudienberatungen geführt, die Studieninteressierte und Studierende bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen. Der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf wird durch Teilzeitmodelle und individuelle Studienberatungen Rechnung getragen. Verankert hat die Universität dies im Gleichstellungsplan. Ebenfalls werden die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Diversitätsförderung wahrgenommen und unterstützt.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In den Studienordnungen finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus können bei Bedarf Einzelfalllösungen gefunden werden. Dies bewertet das Gremium als positiv.

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit adäquat umgesetzt werden.

Es existieren umfassende Konzepte zur Gleichstellung und Familiengerechtigkeit, die umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen scheinen sinnvoll. Positiv ist hervorzuheben, dass in dem Gleichstellungsplan zusätzlich zu quantitativen auch qualitative Aspekte („Kultur“) angesprochen werden. Insbesondere in den höheren Positionen (W3/W4 Professuren) gibt es noch einen zu großen Anteil von Männern. Es ist daher wünschenswert, auf eine Berücksichtigung aller Geschlechter und ihrer Bedürfnisse zu achten, die Dokumente haben an dieser Stelle noch einen starken, wenn auch nachvollziehbaren, Fokus auf Frauenförderung. Es ist auch zu bedenken, wie die Verteilung auch innerhalb der einzelnen Studiengänge ist, insbesondere die Masterstudiengänge mit wenigen Studierenden haben eine geringe Anzahl von zuständigen Lehrpersonen, welche teilweise ausschließlich Männer waren. Die Einrichtung einer Beschwerdestelle sowie das Anstellen von Studierenden als „Diversity-Guides“ sind sinnvolle Maßnahmen, die vielleicht noch etwas mehr beworben werden könnten (siehe 2.2.6 Studierbarkeit).

Der Nachteilsausgleich für Kandidat:innen mit körperlicher Beeinträchtigung ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Bauhaus-Universität Weimar ist als eine von zehn europäischen Hochschulen Mitglied der Europäischen Universitätsallianz Bauhaus4EU. In diesem Rahmen plant der Studiengang „European Urban Studies“ (M.Sc.) die Einführung des Studienprogramms EUPS gemeinsam mit dem BTH in Karlskrona (Schweden). Studierende im Studienprogramm erhalten zusätzlich zum Abschluss

European Urban Studies (M.Sc.) einen Abschluss der BTH Karlskrona. Zum Zeitpunkt der Begehung waren noch nicht alle Details ausgearbeitet, dem Gutachtergremium lag der Letter of Intent vor, aus dem hervorging, dass Mobilität nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende ermöglicht werden soll, was die Lehre zusätzlich bereichern sollte. Mit der Stellungnahme hat die Hochschule den geschlossenen Kooperationsvertrag vorgelegt. Hierin sind neben den Studienmodalitäten (u.a. Studienaufbau, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache), die vergebenen Abschlussgrade, Aufnahmekapazitäten und -voraussetzungen sowie das Curriculum näher definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation mit der BTH Karlskrona einen Mehrwert für den Studiengang bieten kann und das Y-Modell im Curriculum sinnvoll ausgestaltet ist.

Der vorgelegte Letter of Intent und das Gespräch mit Lehrenden der BTH Karlskrona konnten dem Gutachtergremium ein klareres Bild der Rahmenbedingungen verschaffen. Es wurde deutlich, dass beide Hochschulen sich verpflichten, die Umsetzung und Koordination des Studienprogrammes am jeweiligen Standort sicherzustellen.

Um eine finale Bewertung vornehmen zu können musste die Hochschule den Kooperationsvertrag, in dem Art, Umfang sowie Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung festgehalten sind, vorlegen. Dabei wurde außerdem angeregt, die Modulbeschreibungen der BTH Karlskrona in einem Ordnungsdokument zu integrieren oder eine gewisse Verbindlichkeit der gelehrten Inhalte über den Kooperationsvertrag abzusichern. Mit der Stellungnahme kam die Hochschule dieser Forderung nach und legte den unterzeichneten Kooperationsvertrag vor. In diesem sind Art und Umfang der Kooperation festgehalten, jedoch gibt es keine Informationen zur Qualitätssicherung der Kooperation. Es ist für das Gutachtergremium davon auszugehen, dass die Studierenden im ersten Jahr regelhaft in die Lehrveranstaltungsevaluation und andere Monitoringinstrumente der Bauhaus Universität Weimar sowie auch im weiteren Verlauf in Absolvierendenbefragungen eingebunden sind. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass auch die Partneruniversität alle Studierenden in das eigene Monitoring integriert. Es ist dennoch zu empfehlen diesen Aspekt der Kooperation, die Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung, genauer zu definieren und als Zusatz zum Kooperationsvertrag aufzunehmen.

Sehr positiv konnte durch das Gutachtergremium festgestellt werden, dass die curricularen Inhalte explizit Eingang in die Kooperationsvereinbarung gefunden haben und somit eine Verbindlichkeit für die Studierenden erreicht werden konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung sollten genauer definiert und als Zusatz zum Kooperationsvertrag aufgenommen werden.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Der Studiengang „Urban Resilience“ (M.Sc.) war zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch im Bündel enthalten, im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, dass der Studiengang im Anschluss an die Begehung auslaufen wird. In der Darstellung im Selbstbericht wird daher noch auf den Studiengang Bezug genommen, im Gutachten wurde hierauf verzichtet.
- Mit der Stellungnahme vom 16.05.2025 hat die Hochschule dem Gutachtergremium verschiedene Dokumente zur Erfüllung vorgeschlagener Auflagen sowie zur Klarstellung von offenen Fragen eingereicht. Auf Grundlage dieser Unterlagen wurde stellenweise auch der Sachstand angepasst. Die jeweilige Qualitätsverbesserung ist kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Studienakkreditierungsverordnung - ThürStAkkrVO-

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Monika Grubbauer**
Professur für Geschichte und Theorie der Stadt
Hafencity Universität Hamburg
- **Prof. Dipl.-Ing. Michael Lenhart**
Professur Architekturinformatik und Entwerfen
Universität Siegen
- **Prof. Stefan Schäfer**
Professur für Konstruktives Gestalten und Baukonstruktion; Lehrender im Joint Master „Sustainable Urban Development“
Technische Universität Darmstadt
- **Prof. Dr. Ralf Weber**
Professur für Architektur; Sammlungsbeauftragter Farbenlehre
Technische Universität Dresden

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Prof. Dr. Lutz Beckmann**
Architekt und Stadtplaner

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Fedora Herzog**
Studierende im Masterstudiengang „Architektur“
Technische Universität Wien



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen*	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	111	69			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	100	67			0%			0%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	150	95	7	4	5%	7	4	5%	7	4	4,67%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	106	65	10	5	9%	38	20	36%	56	32	52,83%
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	92	48	8	4	9%	41	20	45%	59	31	64,13%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	89	53	9	8	10%	45	30	51%	76	50	85,39%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* die Differenz sind nicht ausschließlich männl. Stud., sondern auch diverse bzw. jene ohne Angabe.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24					
SS 2023	1	42	1		
WS 2022/23	1	22	1		
SS 2022	2	30	1		
WS 2021/22	30	12			
SS 2021	2	43	1		
WS 2020/21	6	28	4		
SS 2020	4	34	2		
WS 2019/2020	3	23	2		
SS 2019	2	35	1		
WS 2018/2019	6	20	3		
SS 2018	2	24	3		
WS 2017/2018	1	37	1		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24					0
SS 2023	7	15	18	4	44
WS 2022/23	1	13	4	6	24
SS 2022	8	7	14	4	33
WS 2021/22	2	26	5	9	42
SS 2021	5	6	26	9	46
WS 2020/21	2	30	2	4	38
SS 2020	8	18	8	6	40
WS 2019/2020	1	18	2	7	28
SS 2019	4	9	21	4	38
WS 2018/2019	4	16	3	6	29
SS 2018	2	5	15	7	29
WS 2017/2018	3	27	4	5	39

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	60	31			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	56	26	7	3	13%	7	3	13%	7	3	12,50%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	70	38	10	5	14%	34	14	49%	58	31	82,86%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	84	46	19	13	23%	43	29	51%	70	42	83,33%
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	101	61	29	15	29%	73	45	72%	98	60	97,03%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	94	45	31	14	33%	63	33	67%	84	41	89,36%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	37	13			
WS 2022/23	17	9			
SS 2022	26	17			
WS 2021/22	27	4			
SS 2021	31	21			
WS 2020/21	25	19			
SS 2020	24	30			
WS 2019/2020	10	32			
SS 2019	18	25			
WS 2018/2019	16	26			
SS 2018	24	38			
WS 2017/2018	15	29			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	7	13	24	6	50
WS 2022/23	1	11	7	7	26
SS 2022	9	11	20	3	43
WS 2021/22	9	13	4	5	31
SS 2021	7	20	21	4	52
WS 2020/21	13	24	5	2	44
SS 2020	19	14	16	5	54
WS 2019/2020	15	18	7	2	42
SS 2019	14	19	9	1	43
WS 2018/2019	18	14	10	0	42
SS 2018	29	16	14	3	62
WS 2017/2018	12	21	9	2	44

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	12	10			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	9	6	1	1	11%	1	1	11%	1	1	11,11%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	13	11	4	1	31%	4	1	31%	6	3	46,15%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	11	7			0%	4	4	36%	8	6	72,73%
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	9	5	5	3	56%	9	5	100%	9	5	100,00%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	14	8	4	4	29%	12	8	86%	14	8	100,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/24					
SS 2023					
WS 2022/23					
SS 2022					
WS 2021/22					
SS 2021					
WS 2020/21					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1		2		3
WS 2022/23	1		1	2	4
SS 2022	3	1	3	1	8
WS 2021/22		3		2	5
SS 2021			3		3
WS 2020/21	1	4		1	6
SS 2020	4	5	3	2	14
WS 2019/2020	4	3		1	8
SS 2019		3	5	1	9
WS 2018/2019	1	6	3	3	13
SS 2018	2	1	1	1	5
WS 2017/2018	1	1	2	3	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	15	13			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	14	9			0%			0%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	17	11			0%	3	2	18%	7	6	41,18%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	11	8	3	3	27%	7	5	64%	10	7	90,91%
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	13	8	4	4	31%	5	4	38%	8	6	61,54%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/24					
SS 2023	2	5			
WS 2022/23	3				
SS 2022	2	4	1		
WS 2021/22	3				
SS 2021	3	2			
WS 2020/21	1				
SS 2020	4				
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018	4	1			
WS 2017/2018					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/24					
SS 2023		1	4	2	7
WS 2022/23		2		1	3
SS 2022		2	3	2	7
WS 2021/22	1	2			3
SS 2021	2		3		5
WS 2020/21		1			1
SS 2020	4				4
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018	3	1	1		5
WS 2017/2018					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05, „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	17	13			0%			0%			0,00%
SS 2022	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/22	17	12	7	5	41%	7	5	41%	7	5	41,18%
SS 2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/21	17	12	6	4	35%	11	7	65%	16	11	94,12%
SS 2020	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	17	8	11	5	65%	12	6	71%	12	6	70,59%
SS 2019	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	20	15	14	9	70%	20	15	100%	20	15	100,00%
Insgesamt	88	60	38	23	43%	50	33	57%	55	37	62,50%

⁽¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

⁽²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁽³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	7	7			
WS 2022/23	3	4			
SS 2022	1	3			
WS 2021/22	6	1			
SS 2021	2	5			
WS 2020/21	5	5			
SS 2020	3	6			
WS 2019/2020	1				
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	28	31			

⁽¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

⁽²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	7	1	5	1	14
WS 2022/23	3	4			7
SS 2022	3			1	4
WS 2021/22	6	1			7
SS 2021	5	1	1		7
WS 2020/21	5	5			10
SS 2020	9				9
WS 2019/2020	1				1
SS 2019					0
WS 2018/2019					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	Von 28.11.2024 bis 29.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Seminar-, Projekt- und Arbeitsräume, Werkstätten, etc.

2.1 Studiengang 01 „Architektur“ (B.Sc.); 04 „European Urban Studies“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2011 bis 30.09.2018 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN e.V.

2.2 Studiengang 02 „Architektur“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2006 bis 30.09.2011 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2011 bis 30.09.2018 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN e.V.

2.3 Studiengang 03 „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 09.12.2005 bis 31.03.2011 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN e.V.

2.4 Studiengang 05 „Integrated Urban Development and Design“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.06.2012 bis 30.09.2018 ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN e.V.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)